

# PERSPEKTIVEN

# 2021



Verband der Auslandsbanken  
in Deutschland e.V.

Association of Foreign Banks in Germany

## A local bank with a global footprint.

J.P. Morgan's presence in Germany dates back to 1928. A leading global financial services provider with a sophisticated local market presence, we offer products from our corporate and investment bank, asset management, private banking as well as commercial solutions, making us the trusted partner for our clients in Germany.

Through the JPMorgan Chase Foundation, we make philanthropic investments in Germany and worldwide, assisting those at a disadvantage by helping them build better lives for themselves, their families and their communities.

[jpmorgan.com](http://jpmorgan.com)

## Inhalt

<b>Grußworte</b>	<b>03</b>
Vorstandsvorsitzender VAB	03
Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank	04
<b>Vorstellung des Verbandes</b>	<b>06</b>
<b>Rückblick und Ausblick</b>	<b>10</b>
Steuern	11
Bankinfrastruktur	13
<b>VAB-Mitgliedsinstitute</b>	<b>16</b>
<b>Statistiken und Grafiken</b>	<b>20</b>
<b>Rückblick und Ausblick</b>	<b>30</b>
Aufsichtsrecht	31
Corporate Governance, Vergütung und Sustainability	34
Zivilrecht und Human Resources	36
Datenschutz	38
<b>Vorstand</b>	<b>41</b>
<b>Team</b>	<b>43</b>
<b>Seminare</b>	<b>44</b>
<b>Schulungen</b>	<b>45</b>
<b>Arbeitsgruppen</b>	<b>46</b>
<b>VAB-Publikationen</b>	<b>47</b>

## KONTAKT



Weißfrauenstr. 12-16  
60311 Frankfurt am Main, Deutschland



+49 69 975850 0



+49 69 975850 10



[verband@vab.de](mailto:verband@vab.de)



[www.vab.de](http://www.vab.de)





**Burkhard Kübel-Sorger**  
Vorstandsvorsitzender  
Verband der Auslands-  
banken in Deutschland e.V.

### Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten die erste Ausgabe des neuen VAB-Jahrbuchs in Ihren Händen oder lesen diese online. Als Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Auslandsbanken in Deutschland e. V. („VAB“) freue ich mich sehr, dass wir mit diesem Jahrbuch unseren Mitgliedern, der Politik, der Regulierung, der Aufsicht und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Einblick in die Arbeit des VAB, in unsere Aufgaben und auch unsere Positionen geben können – mit einem Schwerpunkt auf das zurückliegende Jahr 2021 und mit Ausblicken auf die bereits absehbaren Themen für die nahe Zukunft.

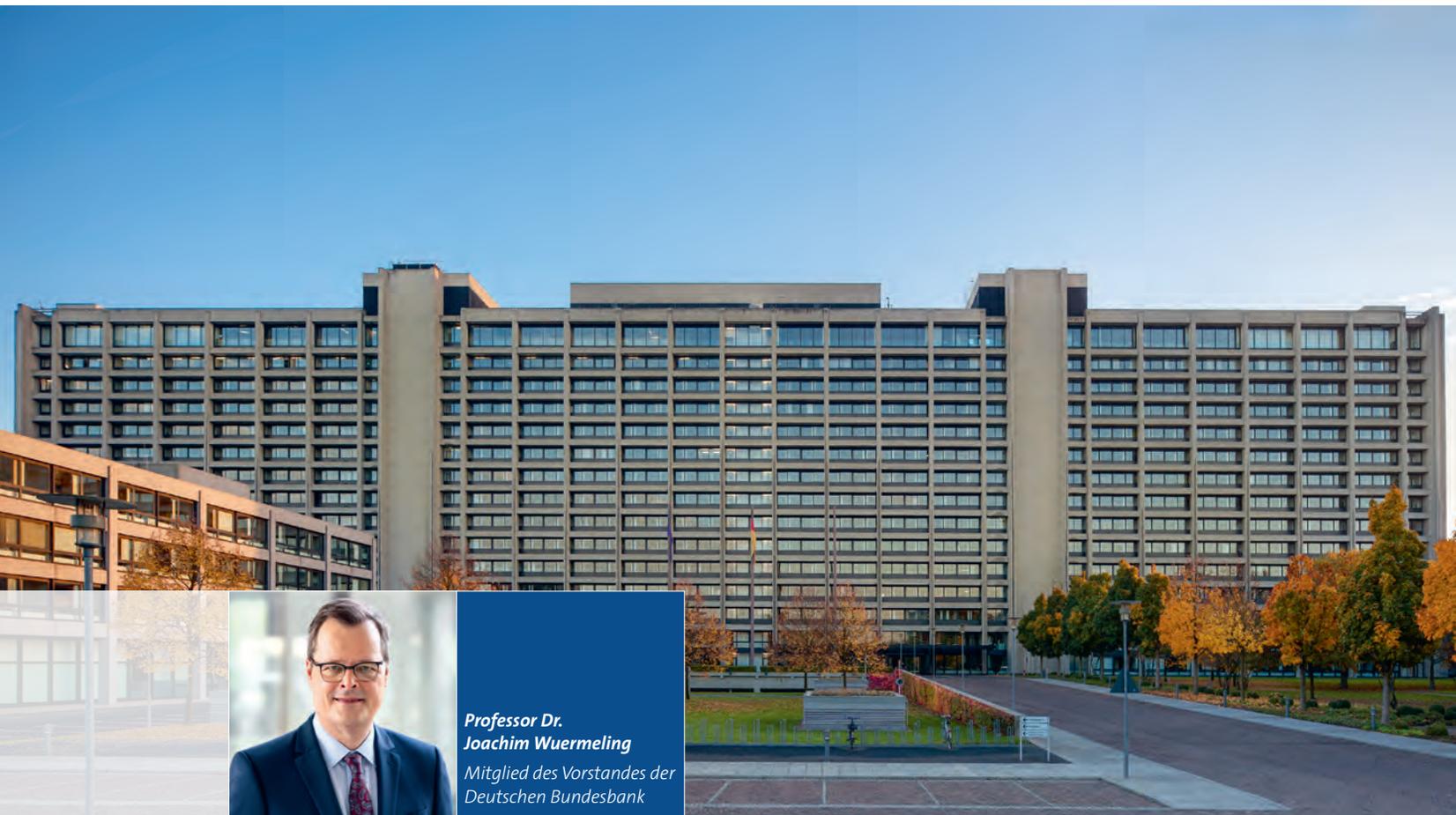
Zugleich finden Sie als Bestandteil unseres Jahrbuchs eine Auswahl an aussagekräftigen Statistiken zur Bedeutung der internationalen in Deutschland aktiven Banken und Finanzdienstleister für die deutsche Wirtschaft sowie den deutschen Kapitalmarkt. Internationale Banken und Finanzdienstleister tragen mit ihren Dienstleistungen im Bereich der Handels- und Projektfinanzierung, des Wertpapiergeschäfts, der Vermögensverwaltung und -verwahrung und nicht zuletzt der Staatsfinanzierung im Interesse der Bürger und Unternehmen in Deutschland wesentlich dazu bei, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb der Güter- und Finanzmärkte auf einem Spitzenplatz steht.

Das Jahr 2021 war für den VAB inhaltlich stark durch die Themen Zuzug von Brexit-Banken, Umgang mit und Auswirkungen der Corona-Pandemie, Anforderungen der Nachhaltigkeitsregulierung für Unternehmen und Banken sowie Umsetzung der Basel-III-Vorgaben geprägt. Details zu diesen Themen finden Sie in den Beiträgen der VAB-Referenten in diesem Jahrbuch. Zudem hat der Verband einen Wechsel an der Spitze erfahren: Unsere Vorstandsvorsitzende Silvia Schmitt-Walgenbach hat den Staffelstab an mich übergeben, zugleich ist Tobias Vogel als weiterer Stellvertretender Vorstandsvorsitzender neben Guido Zöller gewählt worden. Mit diesem neuen Team werden wir auch weiterhin dafür sorgen, dass der VAB relevant, aktuell und mit hoher Qualität als Dienstleister seiner Mitglieder agiert.

Sie finden eine Reihe von Anzeigen ausgewählter Mitgliedsinstitute und Partner des VAB in diesem Jahrbuch, mit denen wir dessen Finanzierung unterstützen konnten. Hierfür danke ich allen Werbepartnern ganz herzlich.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß und Gewinn beim Lesen und danke dem VAB-Team für die Arbeit, die in diesem Jahrbuch steckt.

*Burkhard Kübel-Sorger*  
Vorstandsvorsitzender Verband der Auslandsbanken  
in Deutschland e.V.



### Liebe Leserinnen und Leser,

im März wird der Verband der Auslandsbanken 40 Jahre alt – und kommt damit ins „Schwabenalter“, wie man den 40. Jahrestag im Südwesten nennt und mit dem vermeintlich Gescheitheit einhergeht. Beim VAB kommt die Gescheitheit jedoch nicht erst mit diesem Jahrestag, sondern hat schon die Arbeit der letzten 40 Jahre geprägt – das konnte ich bei vielen Diskussionen und in der fachlichen Zusammenarbeit erleben.

Die Auslandsbanken besitzen eine wichtige Funktion für das deutsche Finanzsystem. Bei etwa jedem zehnten heimischen Institut handelt es sich um ein Haus im Mehrheitsbesitz einer ausländischen Bank oder eine Zweigstelle eines ausländischen Instituts. Gemessen an der Bilanzsumme entfällt auf diese insgesamt 143 Geldhäuser ein staatlicher Marktanteil von knapp 17 %. Dabei zeichnen die ausländischen Institute für etwa 13 % der Kredite an heimische Nichtbanken sowie für mehr als ein Fünftel des gesamten an Banken ausgereichten Kreditvolumens verantwortlich.

Auslandsbanken spielen somit eine bedeutsame Rolle für die deutsche Wirtschaft – und der Verband ist wiederum ein wichtiger Ansprechpartner für die hiesige Bankenaufsicht.

In der jüngeren Vergangenheit haben wir mit dem VAB insbesondere den Brexit diskutiert. Dabei hatten wir ein gemeinsames Anliegen: Die Banken aufzufordern, sich intensiv vorzubereiten – denn es stand die Gefahr eines No-Deal-Szenarios im Raum. Auch die Aufsicht musste sich rechtzeitig damit auseinandersetzen, weshalb die nationalen Aufseher in der EU gemeinsam mit der EZB die Lizenz- und Verlagerungsvorgänge der Banken eng begleitet haben. Die Erwartungen der Aufsicht waren dabei stets transparent: „Leere Hüllen“ werden im Euroraum nicht akzeptiert. Deshalb müssen hierzulande hinreichende Leitungs-, Steuerungs-, Handels- und Risikomanagementkapazitäten vorgehalten werden, damit die hier ansässigen Institute auch dann noch sicher auf Kurs bleiben, wenn die See rauer wird.



Die Mühe aller Beteiligten – der Banken, Aufseher und Gesetzgeber diesseits und jenseits des Ärmelkanals – trug aber Früchte. Sowohl der Brexit selbst als auch das Ende der Übergangsfrist erfolgten ohne schwerwiegende Verwerfungen im europäischen Finanzsystem.

Deshalb können wir jetzt auf die Gegenwart schauen: Wo stehen wir? Ein wichtiges aufsichtliches Anliegen besteht darin, einen drohenden Deregulierungswettlauf im Standortwettbewerb mit Großbritannien zu vermeiden. Für uns ist klar, dass wir uns nicht an einem „race to the bottom“ beteiligen werden, und dies erwarten wir auch von der britischen Seite – Standortattraktivität darf nicht mit laxer Regulierung gleichgesetzt werden.

Es ist sehr erfreulich, dass wir alle gemeinsam die zahlreichen und teils großen Klippen des Brexits erfolgreich umschiffen haben. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit dem Brexit 54 neue oder modifizierte Lizenzen in Deutschland vergeben. Die Banken haben viele Verträge von ihren britischen auf ihre hiesigen Einheiten umgeschrieben, zahlreiche Stellen wurden hierzulande aufgebaut und umfangreiche Bilanzpositionen in das SSM-Gebiet verlagert. Seit 2018 verlagerten oder schufen allein die zwanzig wichtigsten in Deutschland lizenzierten „incoming banks“ bislang knapp 3.000 Vollzeitäquivalente im SSM-Gebiet und planen, bis zu 2.500 weitere Stellen aufzubauen. Gleichzeitig wurden Bilanzpositionen im Umfang von rund 750 Mrd. Euro über den Ärmelkanal verlagert, und die bisherigen Planungen lassen noch weitere rund 260 Mrd. Euro erwarten. Das Risiko, die europäische Wirtschaft könne von einer Unterversorgung an Finanzdienstleistungen betroffen sein, trat nicht ein. Dennoch bleibt es wichtig, dass die Banken auch weiterhin „liefern“ und nicht schon vor der Ziellinie einen Gang zurückschalten.

Die Herausforderungen der Reorganisation begleiten uns also auch zukünftig noch eine Weile. Ein aktuelles Beispiel sind Drittstaaten-zweigstellen, deren Anzahl in der EU sich durch den Brexit natürlich erhöht. Diese werden in der EU zurzeit jedoch unterschiedlich behandelt, wodurch sich unerwünschte Arbitragemöglichkeiten eröffnen. Das macht es notwendig, die Regeln für Drittstaaten-zweigstellen im EU-Binnenmarkt zu vereinheitlichen, die EU-Kommission hat hierzu jüngst Vorschläge unterbreitet. Deren Ziel ist es, faire Wettbewerbsbedingungen – ein „level playing field“ – zu schaffen, indem die Anforderungen an Drittstaaten-zweigstellen EU-weit angeglichen werden.

Ebenso gilt es, im Bereich der zentralen Gegenparteien (CCP) eine finale Lösung zu finden. Prinzipiell zielführend erscheint die von EU-Kommissarin Mairead McGuinness angekündigte Neuausrichtung, mit der man sich an die britischen Vorstellungen einer wechselseitigen Äquivalenzanerkennung EU-UK annähern würde. Ich hoffe, dass es zu einer im beidseitigen Interesse liegenden politischen Verständigung kommen wird. Um die noch bestehenden Probleme im Zusammenhang mit dem Brexit zu lösen, benötigen wir einerseits Pragmatismus – wir sollten den ohnehin schwierigen Prozess nicht unnötig verkomplizieren. Andererseits braucht es aber auch Konsequenz, denn die Stabilität und Solidität unseres Bankensystems müssen weiterhin im Mittelpunkt stehen. Relevant ist auch die fachliche Perspektive und Expertise der unterschiedlichen Stakeholder, damit Entscheidungen unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen werden können. Der fachliche Austausch, auch mit dem VAB, ist dabei essenziell.

Die Bedeutung dieses Austausches wird in Zukunft wohl kaum abnehmen, denn dem Bankensystem stehen große Umbrüche bevor. Technologische Innovationen bieten etwa das Potenzial, neue Finanzdienstleistungen zu entwickeln – mit entsprechendem Marktpotenzial für die Banken. Wir werden aber auch Herausforderungen bewältigen müssen, z. B. IT- und Cyber-Risiken sowie die Transformation des Finanzsystems hin zu mehr Nachhaltigkeit.

Mit Blick auf diese Chancen und Risiken müssen wir – Aufsicht und Banken gleichermaßen – also noch einen langen und oft gemeinsamen Weg gehen. Klugheit und Weisheit – Schwabenalter hin oder her – werden wir dabei alle brauchen. In diesem Sinne: auf gescheite weitere 40 Jahre!

*Professor Dr. Joachim Wuermeling  
Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank*

## VAB

Verband internationaler Banken, Wertpapierinstitute und Asset Manager



*Dr. Andreas Prechtel*  
Geschäftsführer

Seit 1982 ist der Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V. (VAB) der zentrale Ansprechpartner und Interessenvertreter für internationale Banken, Wertpapierinstitute, Asset Manager und andere Finanzdienstleistungsinstitute, die in Deutschland tätig sind.

Die VAB-Mitgliedsinstitute haben in Deutschland Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen/-stellen, Repräsentanzen oder erbringen ihre Leistungen im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs. Seit dem Zuzug der sogenannten „Brexite-Banken“ sind einige der Mitglieder zudem auch aus Deutschland heraus grenzüberschreitend oder durch eigene Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen/-stellen für Kunden in anderen EU-Ländern tätig.



Der VAB unterstützt mit mehr als 200 Mitgliedern aus über 100 internationalen Bankengruppen seine Mitglieder beim Aufbau und der Organisation des Geschäftsbetriebes und vertritt ihre Interessen gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Politik sowie in der Öffentlichkeit. Er setzt sich dabei aktiv für die Offenheit und internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Finanzplatzes und seine nachhaltige Weiterentwicklung ein.

### **Internationale Kompetenz für den deutschen Finanzmarkt**

Die Mitglieder des VAB bringen über den Verband den wichtigen „Blick von außen“ sowie ihre Kompetenz im internationalen Geschäft in die Diskussion um „State-of-the-art“-Lösungen für neue Dienstleistungen und Produkte sowie deren sachgerechte Regulierung und Aufsicht ein. Der VAB ist hierfür Ansprechpartner für Abgeordnete, Ministerien, Verwaltung, Presse sowie die interessierte Öffentlichkeit.

Die im VAB organisierten Banken, die ihr Geschäft an den verschiedenen Standorten in Deutschland (insbesondere aber Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg und München) aufgebaut haben, beschäftigen derzeit unmittelbar bereits rund 30.000 hochqualifizierte und häufig international erfahrene Menschen in Deutschland. Viele VAB-Mitglieder sind seit Jahrzehnten hier verankert und wichtiger Teil der deutschen Wirtschaft geworden.

Auslandsbanken sind ein Katalysator für das Exportgeschäft der deutschen Industrie und begleiten Unternehmen bei ihrer internationalen Expansion.

Auslandsbanken sind u. a. in den folgenden Bereichen tätig und zwar sowohl für deutsche Unternehmen mit Auslandsbeziehungen als auch für Unternehmen aus ihren Heimatländern, die wirtschaftlich in Deutschland aktiv sind oder mit deutschen Kunden handeln.

Damit sind sie der Katalysator für den Exporterfolg der deutschen Industrie und der globalen Ansiedlung deutscher Unternehmen:

- ▶ Handelsfinanzierung und Factoring-Leistungen (Trade Finance)
- ▶ Projektfinanzierung für deutsche Unternehmen im Ausland oder ausländische Unternehmen im Inland
- ▶ Mergers & Acquisitions
- ▶ Direktbank- und Hypothekengeschäft
- ▶ Wertpapieremissionsgeschäft und Wertpapierhandel
- ▶ Asset Management
- ▶ Wertpapierabwicklung und -verwahrgeschäft

**Auslandsbanken sind Marktführer in vielen Bereichen des deutschen Finanzmarktes**

Wie der statistische Teil dieses VAB-Jahrbuchs im Detail zeigt, werden einige der genannten Bereiche des deutschen Finanzmarktes inzwischen durch Auslandsbanken dominiert. Dabei unterscheiden sich die Geschäftsmodelle, Dienstleistungen und Rechtsformen ausländischer Institute teilweise erheblich. Doch alle haben eine wesentliche Gemeinsamkeit: Sie befinden sich mehrheitlich in ausländischem Besitz und sind Teil eines international aufgestellten Konzerns.

# Globale CFDs handeln aus dem Herzen Europas

- ☑ Gehen Sie long oder short auf über 11.500 CFD-Produkte, darunter Aktien, FX, Indizes, ETFs, Rohstoffe oder Kryptos
- ☑ Innovative und leistungsstarke Plattform für Privatkunden und institutionelle Kunden
- ☑ Über 30 Jahre Branchenerfahrung, gesteuert aus unserem europäischen Headquarter in Frankfurt

Mehr erfahren auf [cmcmarkets.com](https://www.cmcmarkets.com)

**CMC**  
cmc markets

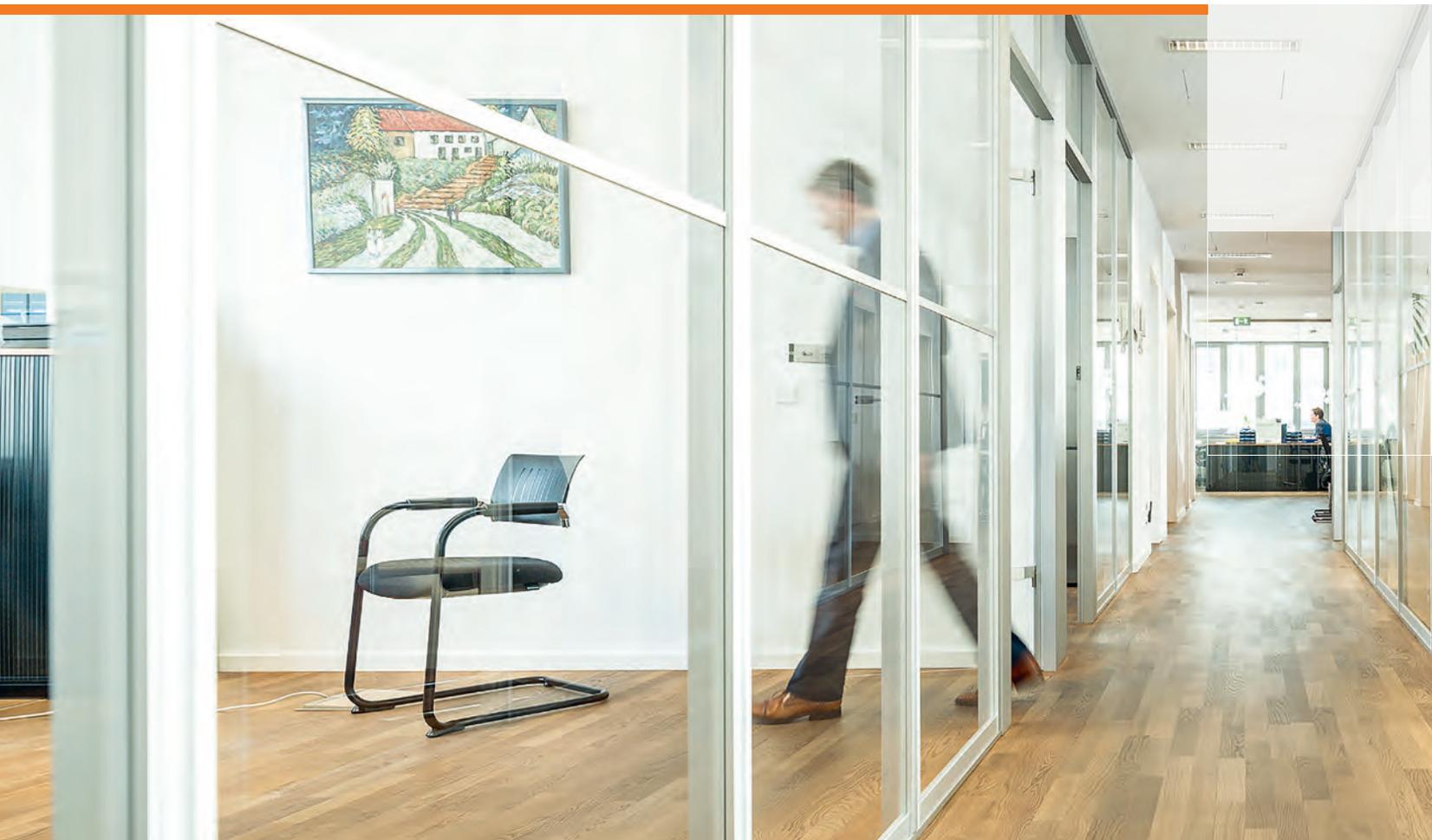
CFD-Trading auf Indizes | FX | Aktien |  
ETFs | Rohstoffe | Kryptos



**FOCUS MONEY**  
**FAIRSTER**  
**CFD-BROKER**  
5 weitere Anbieter erhielten die Note sehr gut im Test: 26 CFD-Broker/Direktbanken in Deutschland  
Ausgabe 19/2021

Vielfach ausgezeichnet durch Focus Money vgl. Focus Magazin Verlage GmbH, Focus Money Heft 19/2021

CFDs sind komplexe Instrumente und gehen wegen der Hebelwirkung mit dem hohen Risiko einher, schnell Geld zu verlieren. **69% der Kleinanlegerkonten verlieren Geld beim CFD-Handel mit diesem Anbieter.** Sie sollten überlegen, ob Sie verstehen, wie CFDs funktionieren, und ob Sie es sich leisten können, das hohe Risiko einzugehen, Ihr Geld zu verlieren.



Und selbst wenn die hiesige Niederlassung oft nur klein erscheint, stehen dahinter die Finanzkraft, Expertise sowie die menschlichen und technischen Ressourcen der oft größten und mächtigsten Finanzinstitutionen oder Konzerne ihres jeweiligen Heimatlandes.

#### Spezialisiert und effektiv

Die Geschäftsstelle des VAB mit Sitz in Frankfurt am Main versteht sich als Dienstleister für seine Mitglieder und stellt die Basis für ein Netzwerk für die Geschäftsleiter und Mitarbeiter der Auslandsbanken zur Verfügung. In enger Abstimmung mit dem VAB-Vorstand erbringt das VAB-Team der Geschäftsstelle

- ▶ fundierte und praxisorientierte Beratung im Rahmen der Mitgliedschaft,
- ▶ erstklassig besetzte Seminare mit Sprechern aus dem Mitgliederkreis, Vertretern der Regulierung und Aufsicht sowie externen Beratern und Bankdienstleistern,
- ▶ Arbeitsgruppensitzungen zu aktuellen und bankspezifischen Themen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsinstitute,
- ▶ individuelle Inhouse-Schulungen und Webinare,

- ▶ zweisprachige aktuelle und praxisnahe monatliche Newsletter mit Informationen zu Änderungen im Rechts- und Steuerbereich sowie bei der Bankbetriebsorganisation und
- ▶ Übersichten über Themen oder Pflichten aus den Bereichen Recht, Compliance, Steuern und Meldewesen.

Die an den Themen fachlich arbeitenden Mitarbeiter des VAB-Teams stehen den Mitgliedern und Kontakten in Politik, Regulierung und Aufsicht dabei unkompliziert direkt als Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser direkte Austausch zeichnet den VAB aus und schafft die hohe Effektivität in der Beratung und Interessenvertretung seiner Mitglieder.

Im Jahr 2021 ist es dem VAB pandemiebedingt leider nicht gelungen, die jährliche Mitgliederversammlung sowie ein Sommerfest als Präsenzveranstaltungen durchzuführen und damit die beliebten Plattformen für den persönlichen Austausch von Vertretern der Mitgliedsunternehmen zu bieten. Diese Veranstaltungen sind aber eine feste Größe, um das Netzwerken zu ermöglichen, und der Verband wird auch für das nächste Jahr alles daransetzen, diese Veranstaltungen, natürlich unter Beachtung aller Regeln, wieder durchführen zu können.

# NOMURA

Connecting Markets East & West



## Connecting Markets East and West

To tap into the world's most vibrant growth opportunities, you need a partner at home in Asia. Since 1925, we have been building financial markets in Japan and beyond, developing the skills and network to provide our clients with compelling business opportunities, global connectivity and efficient execution.

2021 marks the 50<sup>th</sup> anniversary of Nomura opening its Frankfurt office, enabling us to serve our clients in Germany.

[www.nomura.com](http://www.nomura.com)

© Nomura Holdings, Inc. 2021. Nomura is the global marketing name of Nomura Holdings, Inc. and its direct and indirect subsidiaries worldwide. Nomura Financial Products Europe GmbH ("NFPE") is a company registered in Germany with the Amtsgericht Frankfurt am Main under HRB 110223 and registered office at Frankfurt am Main, Rathenauplatz 1, 60313 Frankfurt am Main, Germany. NFPE is authorized and regulated by the Federal Financial Supervisory Authority (BaFin), with the reference number 148807. This is not an offer, solicitation or recommendation to buy or sell securities.

# GEMEINSAM DEN WEG FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM BEREITEN

Unsere Banker und Industriespezialisten entwickeln innovative und nachhaltige Finanzierungslösungen, die Ihr Wachstum voranbringen und einen positiven Beitrag leisten.



Global award for Outstanding Leadership in Sustainable Finance



## THE FUTURE IS YOU SOCIÉTÉ GÉNÉRALE

Beratung – Investment Banking – Versicherungen – Finanzierungen  
Kapitalmärkte – Transaction Banking – Vermögensverwaltung  
Securities Services – Equipment Finance – Flottenmanagement

Société Générale ist ein französisches Kreditinstitut (Bank), das in Frankreich der Aufsicht durch die Autorité de Contrôle Prudentiel (Französische Finanzmarktaufsichtsbehörde) und im Rahmen des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus der direkten Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) unterliegt. Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 37465 eingetragen und eine europäische Zweigniederlassung gemäß § 53b Kreditwesengesetz, die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt wird und von der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) zugelassen wurde. © GettyImages - September 2021

# Rückblick und Ausblick

# 2021 2022

STEUERN

BANKINFRASTRUKTUR

---



Your “go-to” bank in Germany for:

Real Asset Finance

Global Markets

Corporate Finance

Green & Sustainable Finance



[www.natixis.com](http://www.natixis.com) Tel.: +49 69 97153 0

GROUPE BPCE

## STEUERN



**Markus Erb**  
Prokurist und  
Direktor Steuern und  
Betriebswirtschaft

Der Schwerpunkt in der Steuerabteilung des VAB war 2021 gezeichnet von der allgemeinen trüben Großwetterlage im Steuerrecht. Eine Vielzahl der internationalen und nationalen Steuervorhaben ist geprägt von Regelungen gegen Steuervermeidung und -gestaltung. Die Gesprächsatmosphäre sowie Diskussionskultur mit der Politik und Verwaltung sind hiervon stark geprägt.

Ein großes Verbandsthema waren die neuen Vorschriften zu der Verlustverrechnungsbeschränkung bei Totalverlusten und Termingeschäften (§ 20 Absatz 6 Satz 5 und 6 EStG). Das Thema war politisch aktuell und führte nach intensiven Diskussionen im Ergebnis zu kaum praktikablen Vorschriften. Hierzu hat der Verband die Mitglieder insbesondere über Podcast in seinem neuen YouTube Channel jeweils aktuell auf dem Laufenden gehalten.

### **Umsatzsteuer bei Börsenhandelsgebühren und bei Konsortialführergebühren**

Das Aktivwerden des VAB zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Börsenhandelsgebühren hat mit dem BMF-Schreiben vom 3. Mai 2021 zu einem guten Ergebnis – also einer weitgehenden Umsatzsteuerfreiheit – für die Mitgliedschaft geführt, mit der in der Praxis gut zu leben ist. Sie sorgt zudem für eine Verbesserung der umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen am Finanzplatz für Auslandsbanken in Deutschland, denn Frankfurt steht zweifelsohne in harter Konkurrenz mit anderen kontinentaleuropäischen Finanzplätzen.

Die Umsatzsteuer auf Konsortialführergebühren sorgte regelmäßig bei Mitgliedern in der Vergangenheit und Gegenwart für große Bauchschmerzen in den Betriebsprüfungen. Die OFD-Verfügung von 23. Oktober 2020 führte zu einem weiteren Aufschrei in der Community, sodass sich der Verband hierzu kritisch an das Bundesfinanzministerium gewandt hat. Der VAB rechnet hier mit einer für die Praxis vorteilhaften Regelung.

### **DAC6-Umsetzung**

Die neuen Anzeigepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen, die eine Umsetzung der DAC6 (also einer Änderung der Amtshilferichtlinie der EU) darstellen, führten ebenfalls in den Kreisen der Mitglieder zu einer Reihe von offenen Fragestellungen. Auch das sehnsüchtig erwartete neue BMF-Schreiben vom 29. März 2021 führt(e) nicht in allen Punkten zu einer Klarstellung. Die Einrichtung einer User Group durch das BZSt hierzu, ein Petitum des VAB, ist sehr zu begrüßen und wird aktiv vom Verband und seinen Mitgliedern genutzt.

Änderungen im Steuerrecht und deren oft kurzfristige Umsetzung sind weiterhin mächtige Gegner für den Betrieb von Auslandsbanken. Neue Datenanforderungen und technische Verfahren in die Systemlandschaften ausländischer Banken und Finanzdienstleister zu integrieren, ist in globalen Finanzgruppen eine besondere Herausforderung.

### Elektronische Steuerbescheinigung mit Datenabgleich

Ein Mammutprojekt stellt die sogenannte Elektronische Steuerbescheinigung mit Datenabgleich dar, welche mit umfangreichen Regelungen im Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz – AbzStEntModG) verpackt wurde. Der VAB hat hierzu im Gesetzgebungsprozess in der Anhörung im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages seine Positionen vorgetragen. Mit einem BMF-Schreiben und somit einem weiteren Tätigwerden des Verbandes ist in Kürze zu rechnen. Auch an ergänzenden Diskussionen im Rahmen der User Group Meetings beim BZSt beteiligen sich der Verband und seine Mitglieder aktiv. Ein Podcast im neuen YouTube Channel des VAB befasst sich mit diesem Thema kontrovers.

Das Thema Joint Audit erfährt mit der Umsetzung der EU-Richtlinie DAC7 (d. h. der Europäischen Amtshilferichtlinie) eine Konkretisierung und wird weitere Klarstellung im deutschen Recht erlangen. Erste aktuelle Ergebnisse von Joint Audits bei Mitgliedern liegen vor und können in den Diskussionsprozess bei der anstehenden nationalen Implementierung der EU-Richtlinie eingebracht werden. Mit ersten nationalen Entwürfen ist in Kürze zu rechnen, die der Verband für seine Mitglieder kommentieren wird.

Der Aufbau lokaler Steuerabteilungen in den Auslandsbanken und deren aktive Einbindung in Gespräche mit Politik und Finanzverwaltung durch den VAB erlauben allen Beteiligten ein tieferes Verständnis für die komplexen Problemstellungen in globalen Banken und fördern praktikable Lösungen.

### Auf dem Weg zu mehr Tax Compliance

Das Thema Tax Compliance stellt bereits seit etlichen Jahren ein zentrales Thema des Verbandes dar. Mit den neuerlichen Fragen aus dem BMF zur Umsetzung bei den Mitgliedern gewinnt die Diskussion weiter an Fahrt. Mit einer bilingualen Broschüre, mit Vorträgen etwa an der Bundesfinanzakademie (BFA), Einbindung in die Diskussionen mit Vertretern der Finanzverwaltung sowie der Einbettung in viele steuerliche Verbandsveranstaltungen und einem Podcast „Tax is in the air“ schafft der VAB regelmäßig die notwendige Aufmerksamkeit bei seinen Mitgliedern, da dieses Thema immer wichtiger und virulenter wird.



**VakifBank**  
International AG

[www.vakif-bank.de](http://www.vakif-bank.de)  
[www.vakifbank.at](http://www.vakifbank.at)

Türkiye Vakıflar Bankası TAO, the second largest bank in terms of assets in Turkey, operates as the premier and sole Turkish bank in the U.S., New York, one of the world's largest money markets. VakıfBank has four international branches located in New York, Bahrain, Arbil and Qatar.

In addition, Vakıflar Bankası operates in Austria with a subsidiary, VakıfBank International AG, which expanded its business in Germany and through international network became one of the important players in international financial markets specializing mainly in reputable European and Turkish corporates financing. VakıfBank International AG, as the only foreign investment of Turkey in Austria, feels committed to support European corporates in their investments in Turkey, addicted to the main objective of its establishment out of Turkey, the Bridge role and strengthen the ties between two economies.

## BANKINFRASTRUKTUR



**Andreas Kastl**  
Abteilungsleiter  
Bankinfrastruktur  
und Steuern

Die Mitgliedsunternehmen des Verbandes hatten in 2021 viele Themen und Regulierungen zu meistern, die mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, mit der Bankinfrastruktur und IT sowie mit dem Zahlungsverkehr und dem Meldewesen zusammenhängen.

### **Geldwäscheprevention rückt noch stärker in den Fokus**

In ihren Bemühungen, das eigene Haus vor dem Missbrauch für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu schützen, wurden den nach dem Geldwäschegesetz verpflichteten Mitgliedsunternehmen des VAB von den Regulatoren eine Vielzahl von aktualisierten Hinweisen an die Hand und auch konkrete Anweisungen gegeben.

### **Politik und Aufsicht konkretisieren die geldwäscherechtlichen Vorgaben national und international**

Auf europäischer Ebene hatte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) eine überarbeitete Fassung ihrer sog. Risikofaktoren-Leitlinien vorgelegt, deren Inhalte entscheidend für die Anwendung des risikobasierten Ansatzes sind. Auf die Leitlinien referenzieren daher an verschiedenen Stellen auch die sogenannten „AuAs“. Dies sind die Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum Geldwäschegesetz (GwG), die in diesem Jahr zum einen wiederum aktualisiert worden sind, insbesondere um gesetzlichen Anpassungen im GwG in Folge des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG) nachzuvollziehen, und zum anderen auch um einen besonderen Teil für Kreditinstitute erweitert worden sind. Wenngleich der Verband im Gesetzgebungsverfahren zum TraFinG Gehör finden konnte für sein Petikum der Beibehaltung der Ausnahme für börsennotierte Gesellschaften bei der

Ermittlung von wirtschaftlich Berechtigten, war der Gesetzgeber in der ebenfalls in diesem Jahr in Kraft getretenen Novellierung des geldwäscherechtlichen Straftatbestands in § 261 Strafgesetzbuch leider nicht auf die Kommentare des Verbandes eingegangen, wonach mit Einführung des sogenannten „All-Crime-Ansatzes“ mit einer starken Zunahme geldwäscherechtlicher Verdachtsmeldungen zu rechnen sei. Vor Kurzem bestätigte die FIU somit erwartungsgemäß, dass für das Kalenderjahr 2021 mit über 200.000 Verdachtsmeldungen zu rechnen sei.

### **Risikobasierter Ansatz stärker verankert**

Hervorzuheben unter allen Änderungen im GwG, die auf das TraFinG zurückzuführen sind, ist aus meiner Sicht auch die Formalisierung des risikobasierten Ansatzes in einem neuen § 3a GwG. Damit wollte der Gesetzgeber die zentrale Rolle dieses Ansatzes zur Anwendung und Auslegung der geldwäscherechtlichen Vorschriften nochmals unterstreichen. Dieses Ansinnen ist unterstützenswert, weshalb die Maßnahme gerade nicht als reine Symbolpolitik abgetan werden sollte, sondern als Aufruf zu verstehen ist, diesen Ansatz zu beherzigen. Und dass unter Anwendung des risikobasierten Ansatzes die Häuser ihre Ressourcen und ihr Augenmerk sachgerecht bündeln und fokussieren können, um den bereits genannten Missbrauch des eigenen Unternehmens für Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestmöglich, effizient und effektiv verhindern zu können, wird letztlich auch davon abhängen, dass nicht nur Aufsicht und Verpflichtete, sondern auch die Jahresabschluss- und Sonderprüfer den risikobasierten Ansatz – im wahrsten Sinne des Wortes – beherzigen.

### In ihren operativen Prozessen müssen die Auslandsbanken mit den sich stetig verschärfenden Anforderungen Schritt halten

Auch die Bereiche Operations und IT waren in diesem Jahr durchaus gefordert, um zum Beispiel die Umsetzung der neuen quartalsweisen Meldung der Zahlungsverkehrsstatistik ab 2022 zu ermöglichen. Darüber hinaus mussten sich viele Mitglieder mit der Überarbeitung der diesjährigen bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), mit der Erweiterung der KRITIS-Schwellenwerte mit Wirkung für das Self-Assessment in 2023 sowie stärker reglementierten Vorgaben zum Einsatz von Cloud-Technologie auseinandersetzen. Wie wichtig es für die Finanzunternehmen ist, sich schon frühzeitig mit Entwürfen zu beschäftigen, hat wieder einmal die BAIT-Novelle gezeigt: diese war ohne Übergangsfrist in Kraft getreten, da die mit ihr verbundenen zusätzlichen Anforderungen aus Sicht der BaFin eben keine neue Aufsichtserwartung darstellten, sondern allseits bekannte Erkenntnisse widerspiegeln würden, die ohnehin von den beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden sollten. Der Verband hatte dabei immer das Ziel, seine Mitglieder bei diesen Herausforderungen zu unterstützen und als Stimme der ausländischen Finanzindustrie konstruktiv auf die Regulatoren einzuwirken. Daher hatte der VAB in fast allen hier genannten Regulierungsvorhaben seine Mitglieder ausgiebig informiert und mit ihren Rückmeldungen Stellungnahmen und Positionspapiere erstellt und Aufsichtsgespräche geführt wie beispielsweise im Fachgremium IT.



### Europäische Regulierungen werden ab 2022 wiederum große Herausforderungen bringen

Das kommende Jahr 2022 wird nicht weniger Herausforderungen für die Mitgliedsunternehmen bereithalten. Die EBA wird voraussichtlich ihre eigenen Leitlinien zu den Geldwäschebeauftragten vorstellen und mit ebenfalls geplanten Leitlinien zur risikobasierten Aufsicht im Bereich der Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung die nationalen Behörden auf neue Standards einschwören. Zudem ist auf europäischer Ebene davon auszugehen, dass das in diesem Jahr von der Europäischen Kommission vorgestellte geldwäscherechtliche Gesetzgebungspaket, einschließlich einer neuen EU-Verordnung und einer 6. Richtlinie, weiterverhandelt wird.

[www.dllgroup.com](http://www.dllgroup.com)

**dL** financial solutions  
partner

Wir sind auch in schwierigen  
Zeiten **Ihr Partner**

Wir sind Finanzierungsexperte für Equipment Leasing. Wir haben Erfahrung seit mehr als 50 Jahren. Wir sind Anbieter von asset-basierten Finanzlösungen in den Bereichen Agriculture, Food, Healthcare, Clean Technology, Construction, Transportation, Industrial, Office Equipment und Technology Industries. Wir sind eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Rabobank Group.

Theo-Champion-Str. 1 · 40549 Düsseldorf · Tel. +49 (0)211 5401-8000 · [customerservice.germany@dllgroup.com](mailto:customerservice.germany@dllgroup.com)

International agierende Banken sind auf die Möglichkeit der Auslagerung von Tätigkeiten angewiesen – dies gilt auch im Bereich der Geldwäsche und der IT-Sicherheit. Auslagerungseinschränkungen sind hier kontraproduktiv und schwächen die Bemühungen dieser Banken und Finanzdienstleister, ein Maximum an Geldwäscherprävention und IT-Sicherheit zu erreichen.

Die überarbeitete Geldtransferverordnung wird voraussichtlich bereits im kommenden Jahr verabschiedet werden, und die Weichen für die neue EU-Geldwäschebehörde werden gestellt, vielleicht sogar im Hinblick auf ihren Sitz. Auch in dieser Fragestellung hat sich der VAB für den Standort Frankfurt positioniert.

#### **Die geplante EU-Geldwäscheverordnung sollte Auslagerungsstrukturen in internationalen Banken nicht beeinträchtigen**

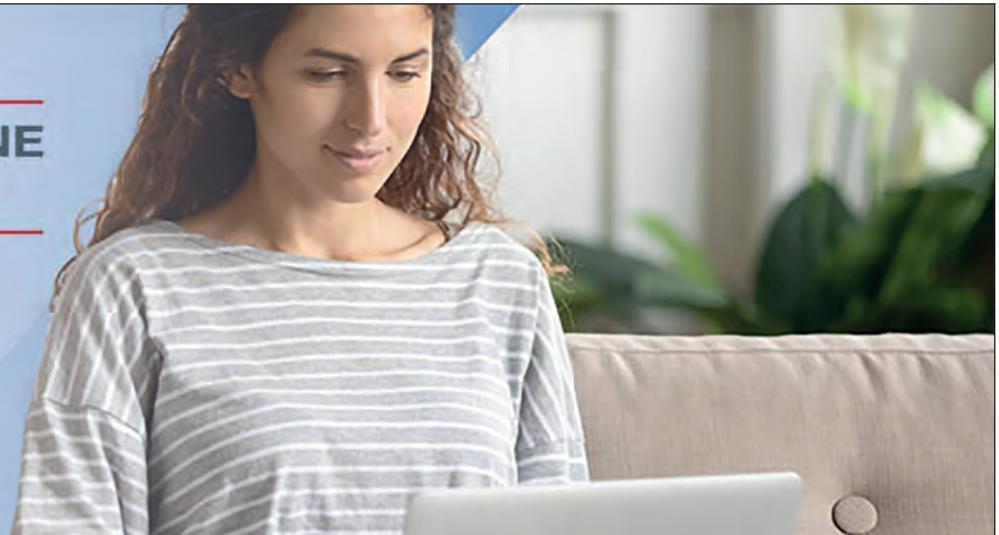
Eine Anzahl von Regelungen in der geplanten EU-Geldwäscheverordnung haben die Aufmerksamkeit seiner Verbandsmitglieder erregt, und zwar die ausgeprägten Auslagerungseinschränkungen im Geldwäschebereich (Art. 40 Abs. 2 Verordnungsentwurf). Gerade für die grenzüberschreitend tätigen Auslandsbanken, Wertpapierinstitute und weiteren

Finanzunternehmen im Verband, die oftmals in einem größeren Umfang Leistungen und Funktionen in Anspruch nehmen, die aus der eigenen Finanzgruppe heraus erbracht werden, könnten diese Einschränkungen die bestehenden Modi der Zusammenarbeit und Lastenteilung innerhalb der Gruppe erheblich erschweren oder sogar unmöglich machen. Der Verband hat daher seine Bedenken gegenüber der Europäischen Kommission zum Ausdruck gebracht.

Im Jahr 2022 sollten sich mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) und der zweiten Richtlinie über Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS2) zudem weitere Aufgaben für die operativen Bereiche der Mitglieder stellen. Denn auch in DORA hat der europäische Gesetzgeber eine Auslagerungsbeschränkung mit Bezug zu Drittstaaten anvisiert, die in dieser Form eine Vielzahl unserer Mitgliedsunternehmen betreffen würde. Unsere Einwände hatte der Verband in zwei Stellungnahmen an die Kommission formuliert.

Die Herbeiführung und die Aufrechterhaltung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen für inländische wie ausländische Marktteilnehmer treibt den Verband weiterhin an. Im Interesse seiner Mitglieder verleiht er ihnen Stimme und schafft ihnen Gehör bei Regulatoren und Gesetzgebern.

**BANQUE EUROPÉENNE**  
**Crédit Mutuel**



Die BECM ist eine auf Unternehmen und Immobilienunternehmer fokussierte Bank. In Deutschland bieten wir dem gehobenen Mittelstand, bedeutenden Immobilieninvestoren sowie deutschen Tochtergesellschaften französischer Unternehmen das geballte Know-how aller Filialnetzwerke und Immobilienfilialen der Gruppe an und wachsen im gesamten Bundesgebiet. Wir sind eine dezentrale und genossenschaftliche Bank. Kurze Entscheidungswege und Kundennähe genießen bei uns höchsten Stellenwert.

### **Sie möchten mehr Information?**

Unsere offene Positionen finden Sie auf:

<https://www.becm.de/de/karriere/index.html>

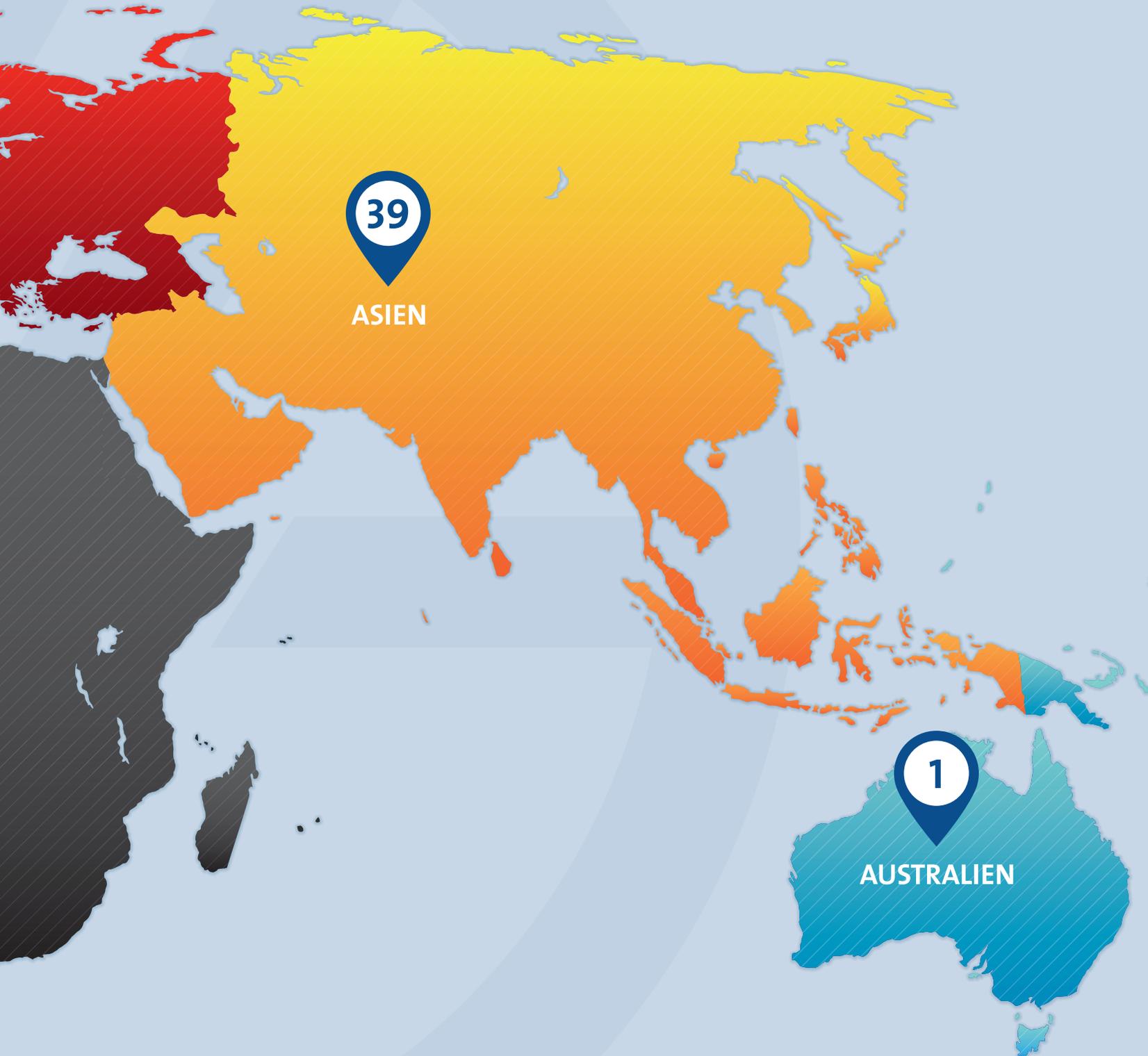
Ihre Ansprechpartnerin: **Laetitia Keller** erreichen Sie unter:

**Telefon +49 (0)69 27 40 21 30**, E-Mail an: [becmhr@becm.eu](mailto:becmhr@becm.eu)



# VAB-Mitgliedsinstitute





**AFRIKA****Ägypten**

Misr Bank – Europe GmbH

**Marokko**Attijariwafa Bank Europe Niederlassung Frankfurt  
BMCE EuroServices – Agence de Francfort  
Chaabi Bank Zweigniederlassung Deutschland**ASIEN****Bahrain**

Arab Banking Corporation SA

**China**Agricultural Bank of China Ltd. Frankfurt Branch  
Bank of China Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
Bank of Communications Co., Ltd. Frankfurt Branch  
China Construction Bank Corporation Niederlassung Frankfurt  
Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch**Indien**ICICI Bank UK PLC Germany Branch  
State Bank of India, Zweigniederlassung Frankfurt am Main**Iran**Bank Melli Iran  
Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt  
Europäisch-Iranische Handelsbank AG  
Middle East Bank, Munich Branch  
Saman Bank Niederlassung Frankfurt**Japan**Daiwa Capital Markets Deutschland GmbH  
Instinet Germany GmbH  
Mizuho Bank, Ltd. Filiale Düsseldorf  
Mizuho Securities Europe GmbH  
MUFG Bank (Europe) N.V. Germany Branch  
MUFG Europe Lease (Deutschland) GmbH i.L.  
MUFG Securities EMEA plc  
net-m privatbank 1891 AG  
Nomura Asset Management Europe KVG mbH  
Nomura Financial Products Europe GmbH  
SMBC Bank EU AG  
SMBC Nikko Capital Markets Europe GmbH  
Sumitomo Mitsui Banking Corporation Filiale Düsseldorf**Jordanien**

Europe Arab Bank SA

**Korea**KEB Hana Bank (Deutschland) AG  
SHINHAN Bank Europe GmbH  
Woori Bank Europe GmbH**Russische Föderation**

VTB Bank (Europe) SE

**Taiwan**

Bank of Taiwan Frankfurt Representative Office

**Türkei**Akbank AG  
Isbank AG  
KT Bank AG  
OYAK ANKER BANK GmbH  
VakifBank International AG, Wien, Zweigniederlassung Deutschland  
Ziraat Bank International AG**Vietnam**

Vietinbank Filiale Deutschland

**AUSTRALIEN****Australien**Australia and New Zealand Banking Group Ltd.  
Niederlassung Frankfurt am Main**EUROPA****Belgien**

KBC Bank N.V. Niederlassung Deutschland

**Bermuda**FIL Finance Services GmbH  
FIL Fondsbank GmbH  
FIL Investment Services GmbH**Bosnien**

ProCredit Bank AG

**Dänemark**Danske Bank A/S Zweigniederlassung Hamburg  
Syd Fund Management A/S**Frankreich**Amundi Deutschland GmbH  
ARVAL Deutschland GmbH  
Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH  
Banque Européenne du Crédit Mutuel SAS  
Zweigniederlassung Deutschland  
BDK Leasing und Service GmbH  
BGL BNP Paribas  
BNP Paribas Asset Management  
BNP Paribas Factor GmbH  
BNP Paribas Lease Group S.A. Zweigniederlassung Deutschland  
BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland  
BNP PARIBAS Securities Services S.C.A.  
Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
CACEIS Bank S.A., Germany Branch  
CACEIS Fonds Service GmbH  
CIC Repräsentanz für Deutschland  
CLAAS FINANCIAL SERVICES S.A.S. Zweigniederlassung Deutschland  
CNH Industrial Capital Europe S.A.S. Zweigniederlassung Deutschland  
Coface Debitorenmanagement GmbH  
Coface Deutschland, Niederlassung der Coface S.A.  
Coface Finanz GmbH  
Coface Rating GmbH  
Consors Finanz BNP Paribas  
Crédit Agricole Corporate and Investment Bank Deutschland  
Crédit Mutuel Leasing GmbH  
CreditPlus Bank AG  
Eurofactor GmbH  
GEFA BANK GmbH  
Hanseatic Bank GmbH & Co. KG  
JCB Finance SAS, Zweigniederlassung Deutschland  
Lyxor International Asset Management S.A.S.  
NATIXIS Pfandbriefbank AG  
NATIXIS Zweigniederlassung Deutschland  
ODDO BHF Asset Management GmbH  
ODDO BHF Corporates & Markets AG  
Opel Bank S.A., Niederlassung Deutschland  
Ostrum Asset Management  
SG Equipment Finance SA & Co. KG  
Société Générale S.A. Frankfurt am Main  
Société Générale Securities Services GmbH  
TARGO Factoring GmbH  
TARGO Leasing GmbH  
TARGOBANK AG**Griechenland**

PIRAEUS BANK S.A.

**Großbritannien**BAL Global Finance (Deutschland) GmbH  
Barclaycard Barclays Bank Ireland PLC  
Barclays Bank Ireland PLC Frankfurt Branch  
CMC Markets Germany GmbH  
Delta Kapital GmbH  
IG Europe GmbH

Invesco Asset Management Deutschland GmbH  
 Lloyds Bank Corporate Markets Wertpapierhandelsbank GmbH  
 Lynx B.V. Germany Branch  
 National Westminster Bank Plc Niederlassung Deutschland  
 NatWest Markets N.V. Niederlassung Deutschland  
 NatWest Markets Plc Niederlassung Frankfurt  
 North Channel Bank GmbH & Co. KG  
 RBC Capital Markets (Europe) GmbH  
 Standard Chartered Bank AG  
 TP ICAP (Europe) S.A., Frankfurt Branch

#### Irland

Bank of Ireland Zweigniederlassung Frankfurt

#### Italien

Bankhaus August Lenz & Co. AG  
 Intesa Sanpaolo S.p.A., Filiale Frankfurt am Main  
 Südtiroler Sparkasse AG, Niederlassung München

#### Luxemburg

Banking Circle S.A. – German Branch  
 CORESTATE Bank GmbH Wertpapierinstitut  
 Fortis Lease Deutschland GmbH

#### Niederlande

ABN AMRO Asset Based Finance N.V., Niederlassung Deutschland  
 ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch  
 ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH  
 Bethmann Bank AG  
 De Lage Landen International B.V. Deutsche Niederlassung  
 De Lage Landen Leasing GmbH  
 DHB Demir-Halk Bank (Nederland) N.V. Filiale Düsseldorf  
 ING Bank, eine Niederlassung der ING-DiBa AG  
 NIBC Bank N.V. Zweigniederlassung Frankfurt  
 Rabobank Frankfurt Coöperatieve Rabobank U.A.,  
 Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
 Triodos Bank N.V. Deutschland

#### Norwegen

DNB Bank ASA Filiale Deutschland

#### Österreich

activ factoring AG  
 Austria Leasing Gesellschaft mbH Mitglied der  
 Raiffeisen-Bankengruppe Österreich  
 Oberbank AG Niederlassung Deutschland  
 Raiffeisen Bank International AG Niederlassung Frankfurt  
 Raiffeisen Kapitalanlage GmbH Niederlassung Deutschland  
 Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH  
 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG  
 Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG Niederlassung Passau

#### Polen

PKO Bank Polski S.A. Niederlassung Deutschland

#### Schweden

DSK Hyp AG  
 Ikano Bank AB (publ), Zweigniederlassung Deutschland  
 SEB AB Frankfurt Branch  
 Svenska Handelsbanken AB (publ)  
 Zweigniederlassung Deutschland

#### Schweiz

Bank Julius Bär Deutschland AG  
 Bank Vontobel Europe AG  
 Credit Suisse (Deutschland) AG  
 Credit Suisse Asset Management Immobilien  
 Kapitalanlagegesellschaft mbH  
 Pictet & Cie (Europe) SA, Niederlassung Deutschland  
 Pictet Asset Management (Europe) S.A. Niederlassung Deutschland  
 SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH  
 St. Galler Kantonalbank Deutschland AG  
 Stifel Europe Bank AG  
 UBS Asset Management (Deutschland) GmbH  
 UBS Beteiligungs-GmbH & Co. KG  
 UBS Europe SE  
 Vontobel Financial Products GmbH  
 VZ Depotbank Deutschland AG

#### Spanien

Banco Bilbao Vizcaya Argentaria S.A. Niederlassung Deutschland  
 Banco Santander, S.A. Filiale Frankfurt am Main  
 CaixaBank, S.A. Zweigniederlassung Deutschland  
 Cecabank, S.A. Repräsentanz (Deutschland & Schweiz)  
 Open Bank, S.A.

#### Zypern

RoboMarkets Deutschland GmbH

## NORDAMERIKA

#### USA

American Express Europe S.A. (Germany branch)  
 American Express International, Inc.  
 Niederlassung Deutschland, Frankfurt a.M.  
 American Express Payment Services Limited Zweigniederlassung  
 Frankfurt am Main  
 Bank of America Europe Designated Activity Company  
 Zweigniederlassung Frankfurt am Main  
 Bank of America Military Banking Overseas Division  
 Bank of America, N.A. Frankfurt Branch  
 BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH  
 Citibank Europe plc, Germany Branch  
 Citibank N.A. in New York Filiale Frankfurt/Main  
 Citicorp Leasing (Deutschland) GmbH  
 Citigroup Global Markets Europe AG  
 Citigroup Global Markets Finance Corporation & Co.  
 beschränkt haftende KG  
 Fidor Bank AG  
 Gamma Trans Leasing Verwaltungs-GmbH  
 Goldman Sachs Bank Europe SE  
 Goldman Sachs International Zweigniederlassung Frankfurt  
 HKB Bank GmbH  
 IKB Deutsche Industriebank AG  
 International Card Services B.V. Niederlassung Deutschland  
 J.P. Morgan AG  
 J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. Frankfurt Branch  
 J.P. Morgan Securities plc Frankfurt Branch  
 Jefferies GmbH  
 JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l. Frankfurt Branch  
 Morgan Stanley Bank AG  
 Morgan Stanley Europe SE  
 NNIP/NN Investment Partners Niederlassung Deutschland  
 Nuveen Asset Management Europe S.à r.l., Germany  
 PayPal PLC, German Branch  
 Raisin Bank AG  
 Silicon Valley Bank Germany Branch  
 State Street Bank International GmbH  
 State Street Global Advisors Europe Limited  
 Zweigniederlassung Deutschland  
 The Bank of New York Mellon SA/NV, Asset Servicing,  
 Niederlassung Frankfurt am Main  
 The Bank of New York Mellon, Filiale Frankfurt  
 Threadneedle International Investments GmbH  
 Wells Fargo Bank International UC, Niederlassung Frankfurt  
 Western Union Northern Europe GmbH

## SÜDAMERIKA

#### Brasilien

Banco do Brasil S.A. Zweigniederlassung Frankfurt/Main



Zuordnung nach Herkunftsland des  
 Instituts bzw. der Institutsgruppe.

# Statistiken und Grafiken

# 2021 2022

## STARKER FOOTPRINT DER AUSLANDBANKEN IM DEUTSCHEN FINANZMARKT

Die in Deutschland tätigen internationalen Banken haben in vielen Geschäftsbereichen mittlerweile große Marktanteile erreicht. Insbesondere in der Handelsfinanzierung, im Wertpapiergeschäft sowie im Investmentbanking sind einige der VAB-Mitglieder absolut führend im Markt.

Die heutige Größe und der Erfolg der Auslandsbanken in Deutschland sind zumeist das Ergebnis vieler Jahrzehnte der Präsenz und der aktiven Marktbearbeitung in Deutschland und in Einzelfällen auch eines sprunghaften Geschäftszuwachses durch Übertragung von Geschäft in die deutschen Einheiten als Folge des Brexits.

Für den VAB sind Größe, Erfolg sowie die Komplexität des Geschäfts und des Geschäftsbetriebs der Mitglieder im deutschen Markt bedeutend, wenn es um den fachlichen Austausch und um die Unterstützung in der Verbandsarbeit geht. Viele Mitglieder sind in Größenordnungen gewachsen, in denen sie erhebliche lokale Stabsabteilungen aufgebaut haben, die

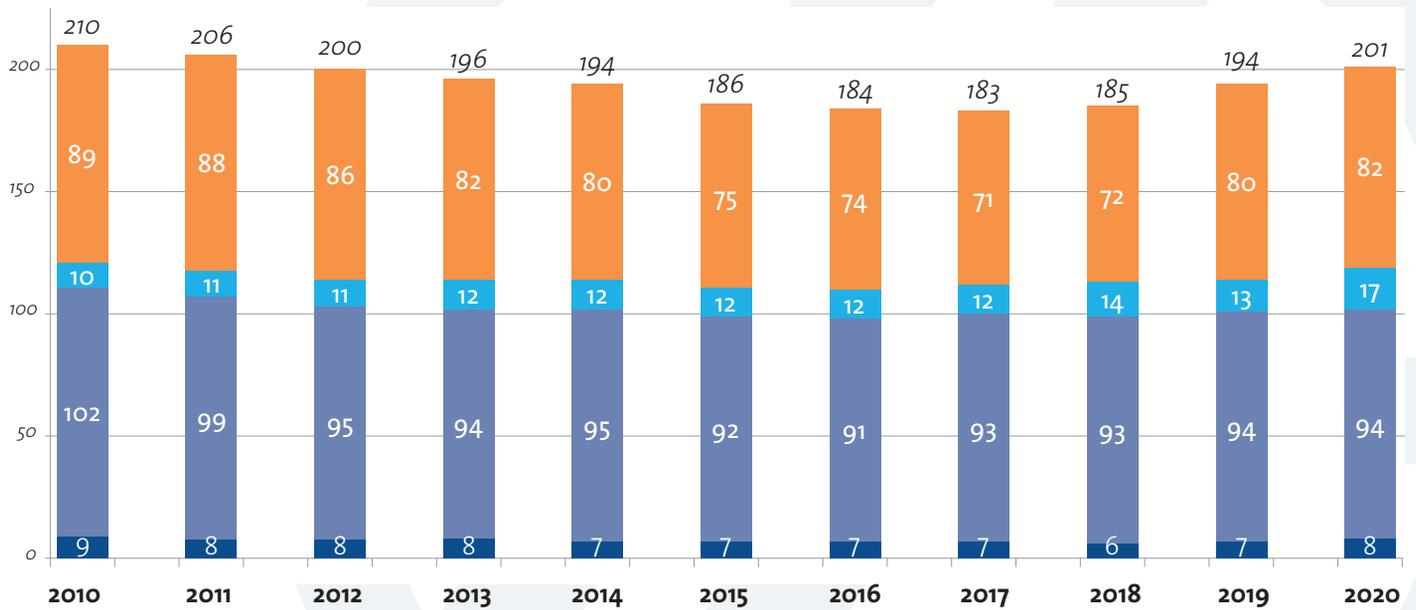
durch die Verankerung in ihren Institutsgruppen den internationalen fachlichen Blick auf die Regulierung und Aufsicht in Deutschland in die Arbeit des VAB einbringen können. Größe und Erfolg der VAB-Mitglieder spielen nicht zuletzt auch eine Rolle, um berechtigten Forderungen und Petita der Auslandsbanken im Konzert der vielen Interessenvertreter gegenüber Politik und Verwaltung Gehör zu verschaffen.

Auf den folgenden Seiten ist eine Auswahl von Statistiken über den „footprint“ der Auslandsbanken in Deutschland präsentiert, die entweder auf öffentlich zugänglichen Zahlen (insbesondere Zahlen der Bundesbank) beruhen oder die seit Jahren im Verband zusammengetragen wurden. Diese Auswahl soll auch in kommenden Jahren fortgeführt und um weitere relevante Statistiken ergänzt werden.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Alexander Börsch, Deloitte Deutschland, der den VAB hierbei mit zusätzlichen Daten unterstützt hat.



## Auslandsbanken in Deutschland

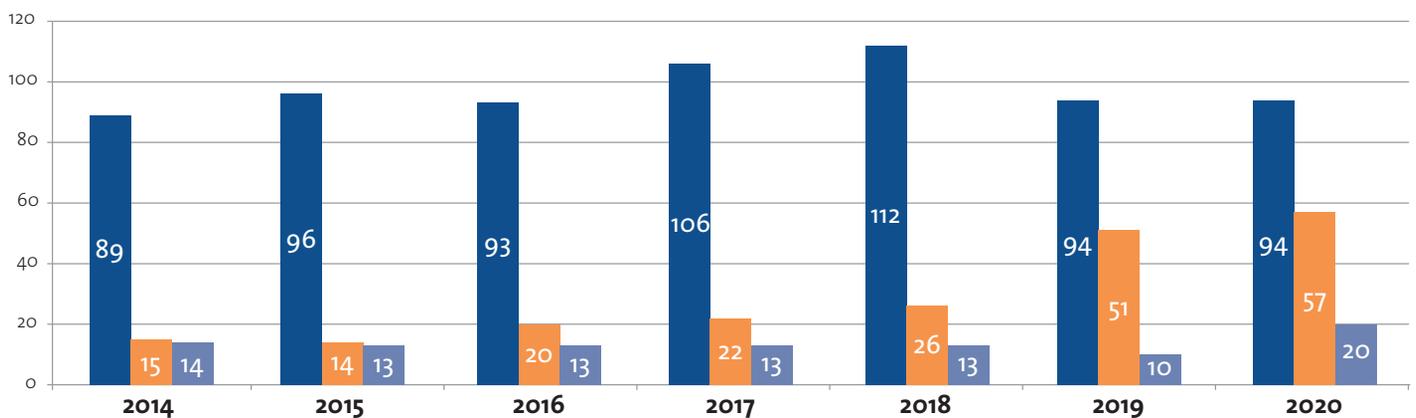


**Nach Jahren des Rückgangs steigt die Zahl der Auslandsbanken in Deutschland wieder auf über 200.**

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

- Tochtergesellschaften ausländischer Banken
  - Zweigstellen gemäß § 53 KWG
  - Zweigniederlassungen gemäß § 53c KWG
  - Zweigniederlassungen gemäß § 53b KWG
  - gesamt
- für 2020 geschätzt, da noch keine offizielle Bundesbankzahl vorliegt

## Zweigstellen ausländischer EWR-Finanzdienstleister (Nichtbanken) in Deutschland



**Zahl der ausländischen EWR-Finanzdienstleister wächst bei Kapitalverwaltungsstellen und Zahlungsdienstleistern.**

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

- Inländische Zweigstellen ausländischer Finanzdienstleister aus dem EWR
- Inländische Zweigstellen ausländischer Kapitalverwaltungsgesellschaften aus dem EWR
- Inländische Zweigstellen ausländischer Zahlungsinstitute aus dem EWR



### Anzahl der BISTA-Meldungen und BISTA-Bilanzsummen der Auslandsbanken in Deutschland zum Meldemonat Dezember

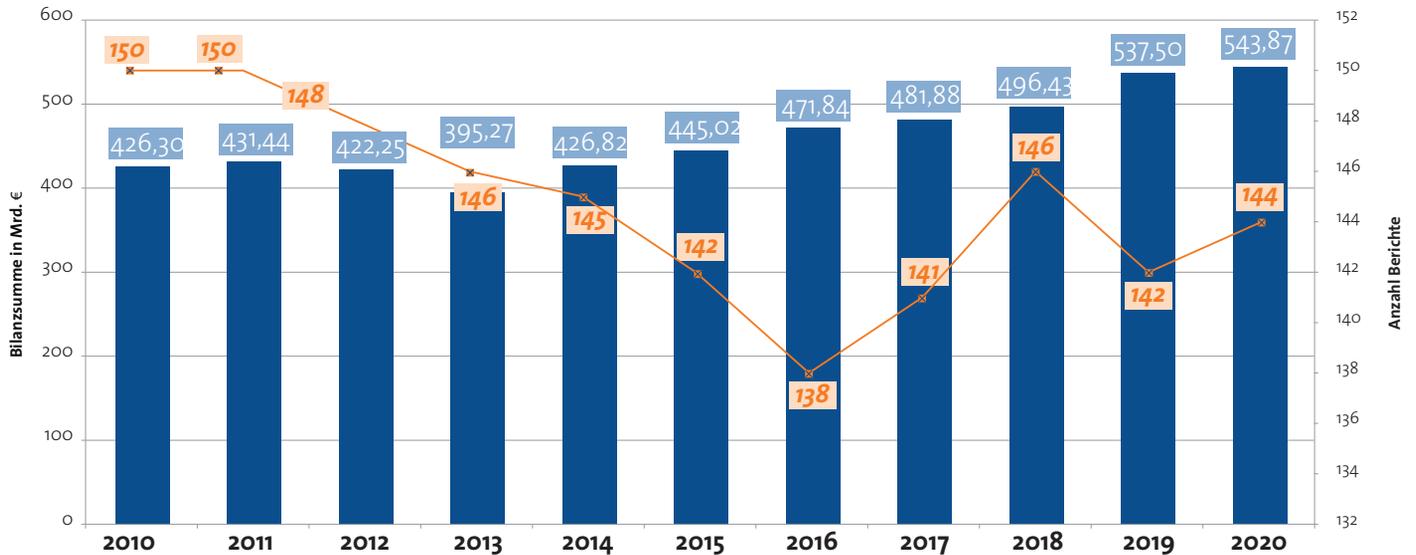


Die Bilanzsummen der Auslandsbanken in Deutschland verzeichneten im Jahr 2020 enormen Zuwachs und erreichten Höchststände trotz Abnahme der Zahl der meldenden Institute.

■ Bilanzsumme der Auslandsbanken in Deutschland  
 — Anzahl der berichtenden Auslandsbanken in Deutschland

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

### Anzahl der BISTA-Meldungen und Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs) der Auslandsbanken in Deutschland zum Meldemonat Dezember



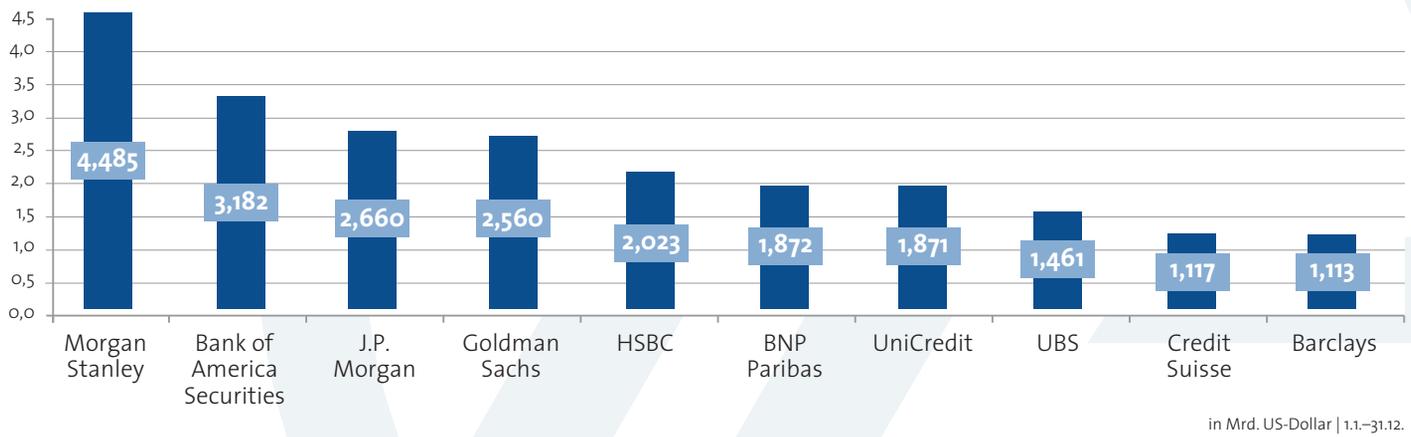
Die Kreditvergabe der Auslandsbanken an Nichtbanken in Deutschland steigt kontinuierlich seit dem Jahr 2013.

■ Kredite an Nichtbanken (Nicht-MFIs) der Auslandsbanken in Deutschland  
 — Anzahl der berichtenden Auslandsbanken in Deutschland

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>



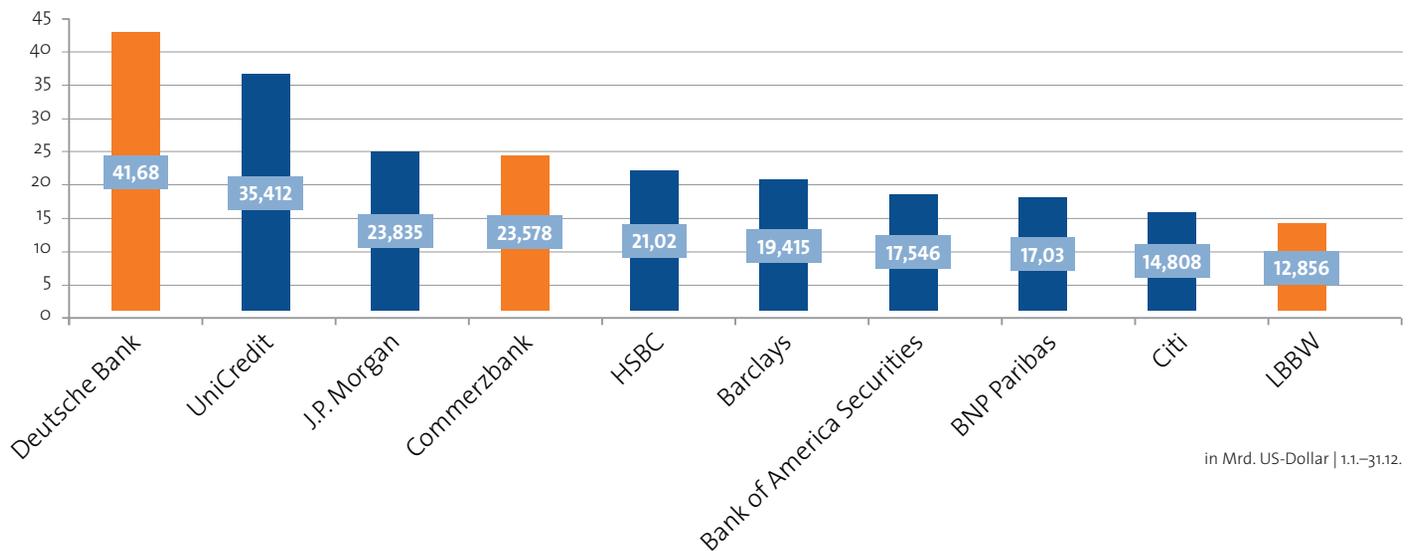
## Aktienemissionen in Deutschland im Jahr 2020



### Auslandsbanken besetzen die Plätze 1 bis 10 im Bereich der Aktienemissionen in Deutschland.

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

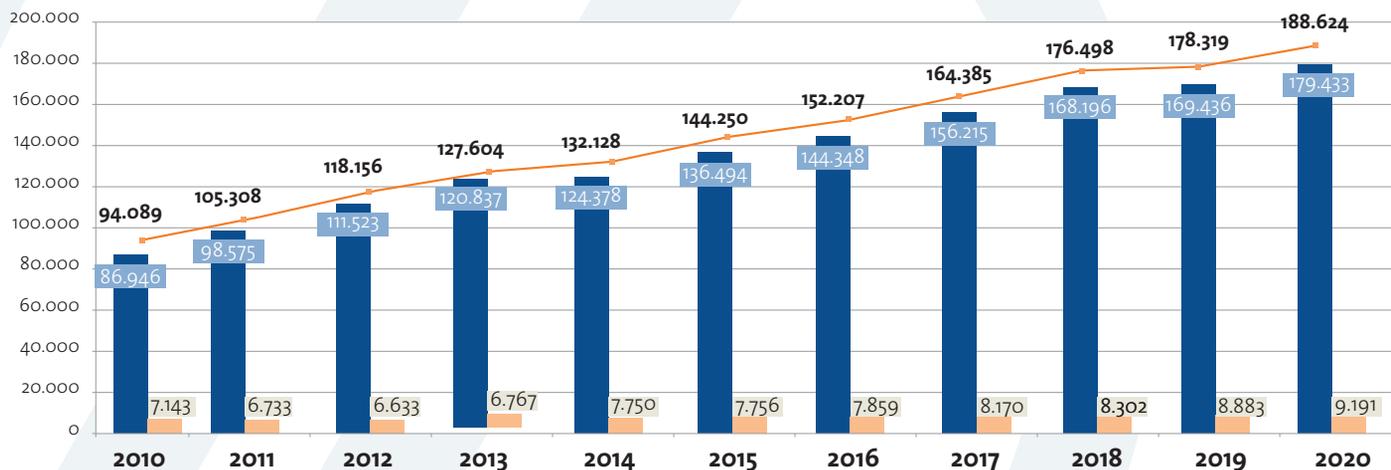
## Anleihenemissionen in Deutschland im Jahr 2020



### Auslandsbanken dominieren den Markt für Anleihenemissionen, auch wenn die Spitzenposition noch von einer deutschen Bank gehalten wird.

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

### Anzahl nach Anteilklassen in- und ausländischer Investmentfonds



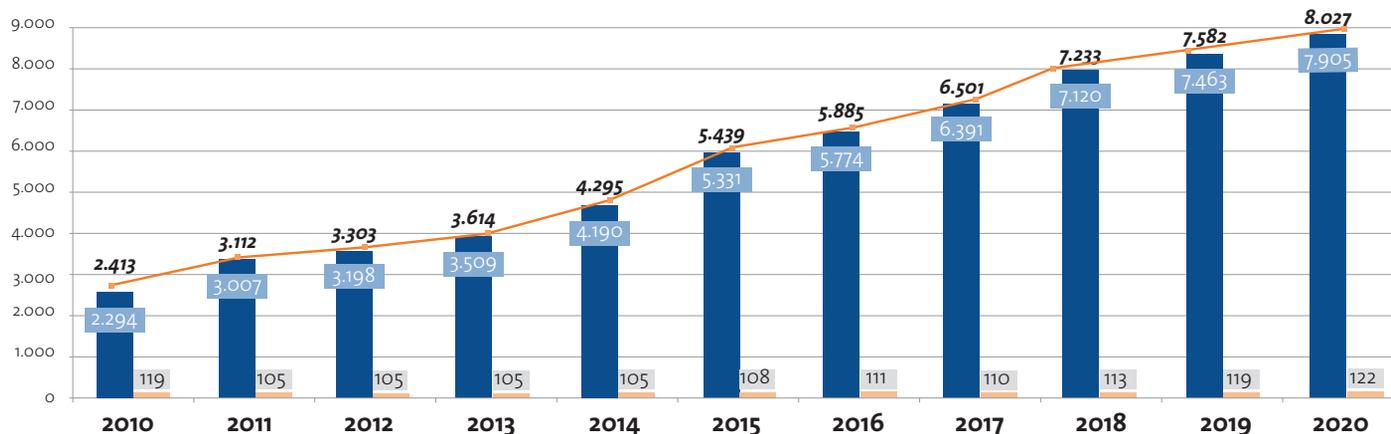
Die Zahl in Deutschland verfügbarer ausländischer Investmentfonds-anteilklassen wächst weiterhin.

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

■ Ausländische Fonds  
— Gesamtanzahl Fonds  
■ Inländische Fonds

Gesamtanzahl aller Fonds im WM-Datenhaushalt unabhängig von einer Vertriebszulassung in Deutschland.

### Anzahl nach Anteilklassen in- und ausländischer börsengehandelter Fonds (ETF)



Die Zahl der in Deutschland verfügbaren ausländischen exchange-traded-funds wächst weiter signifikant.

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

■ Ausländische ETF  
— ETF insgesamt  
■ Inländische ETF





# Betriebliche Altersvorsorge nach Maß

**Zeit**, Geld  
neu zu  
bewerten.

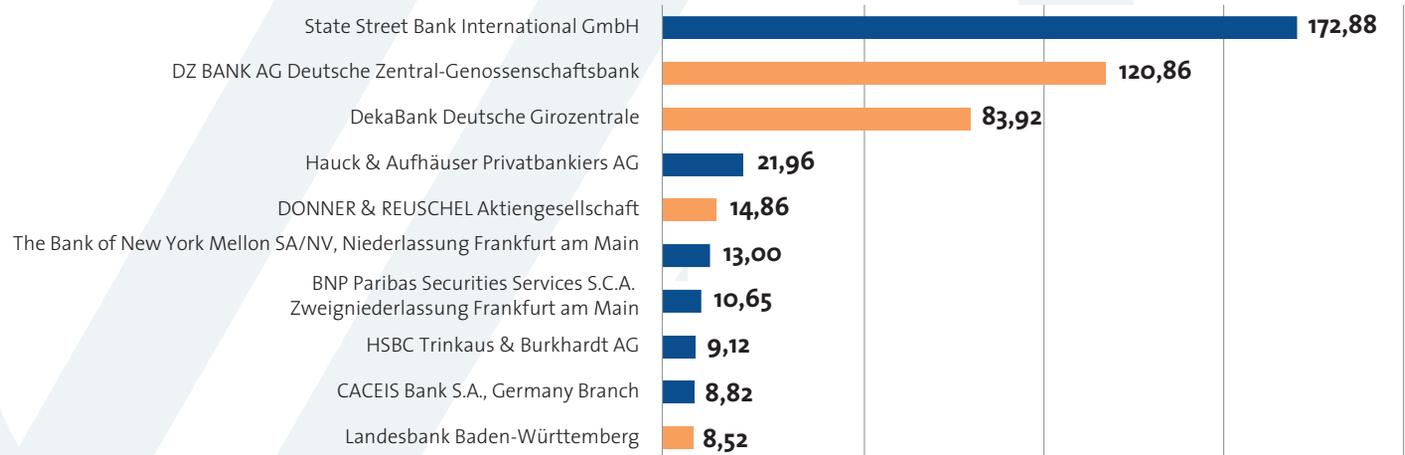
Mit den Vorsorgemodellen von Fidelity sind Sie und Ihre Mitarbeiter rundum gut für die Zukunft aufgestellt. Neben einer modern gestalteten Direktzusage hilft das Zeitwertkonto die Zeit vor Renteneintritt ideal zu gestalten. Intelligente Kapitalanlagestrategien, eine einfache digitale Kontenverwaltung, stabile Treuhandlösungen sowie eine effiziente Mitarbeiterkommunikation sind elementare Bausteine. Nutzen Sie die Vorteile dieser zeitgemäßen Gesamtlösung – unser Maßstab sind Sie.

**Mehr über die  
Vorsorgelösungen von  
Fidelity International  
erfahren Sie unter  
[www.fidelity.de/bav](http://www.fidelity.de/bav)**



## Verwahrstellen Wertpapier-Publikumsfonds

Fondsvermögen in Mrd. EUR



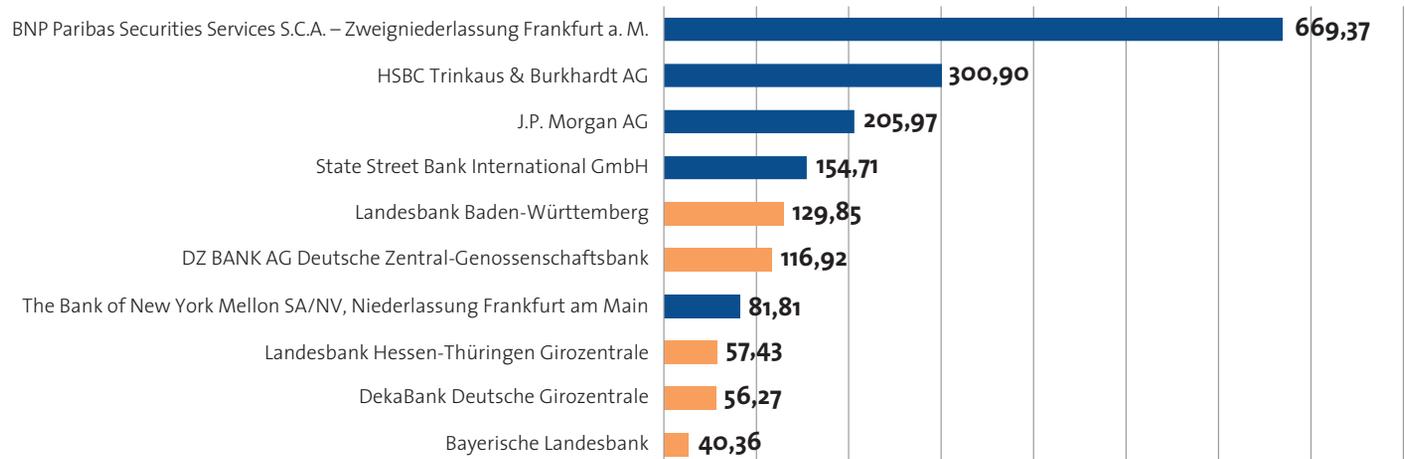
**Ausländische Verwahrstellen führen das Verwahrgeschäft für Fondsvermögen deutscher Wertpapier-Publikumsfonds an.**

Stand zum 30. Juni 2021  
Stand zum 30. Juni 2015

Ausführliche Quellenachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

## Verwahrstellen Wertpapier-Spezialfonds

Fondsvermögen in Mrd. EUR

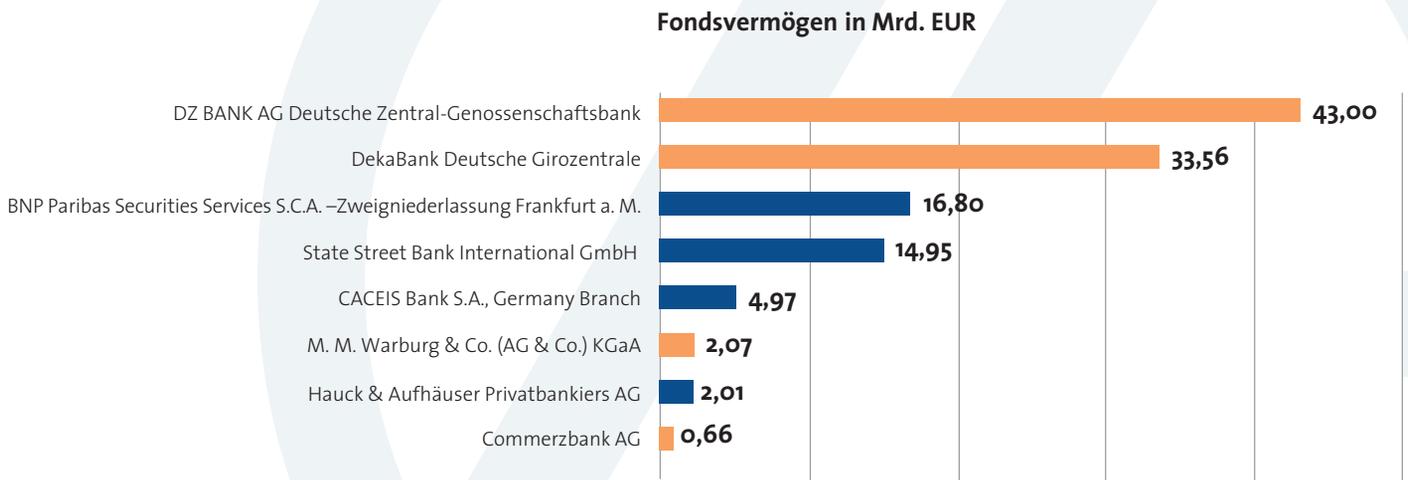


**Ausländische Verwahrstellen dominieren das Verwahrgeschäft für Fondsvermögen deutscher Wertpapier-Spezialfonds.**

Stand zum 30. Juni 2021

Ausführliche Quellenachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

## Verwahrstellen offene Immobilien-Publikumsfonds

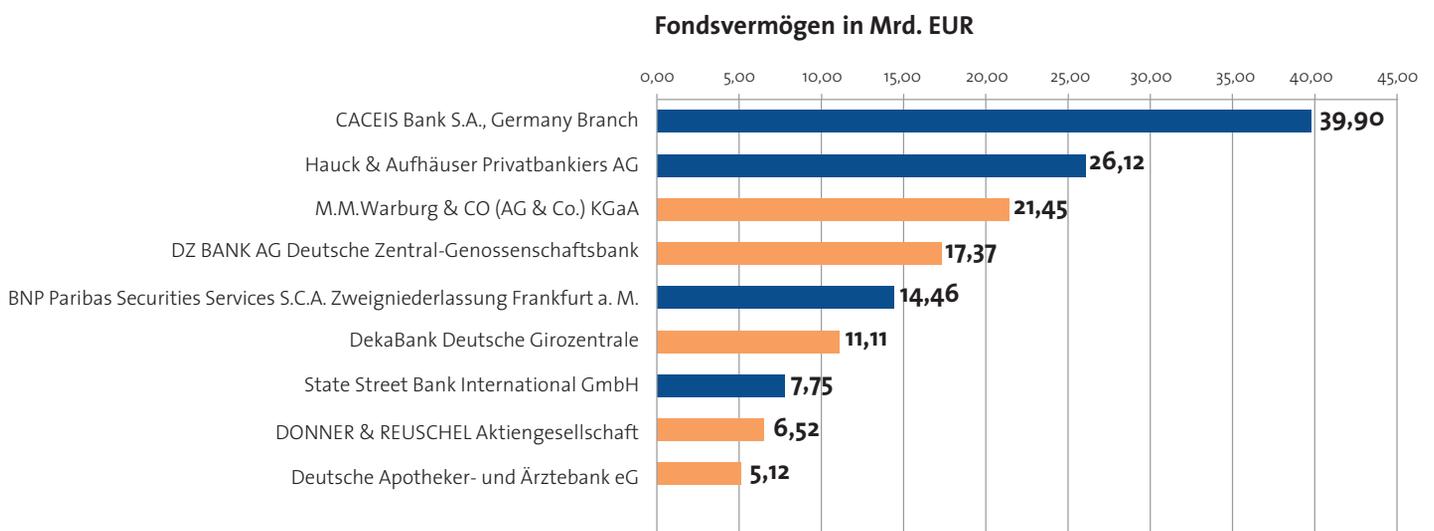


Stand zum 30. Juni 2021

**Bei der Verwahrung für Offene Immobilienfonds sind 2 deutsche Banken führend, jedoch sind Auslandsbanken mit einem großen Marktanteil vertreten.**

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

## Verwahrstellen offene Immobilien-Spezialfonds

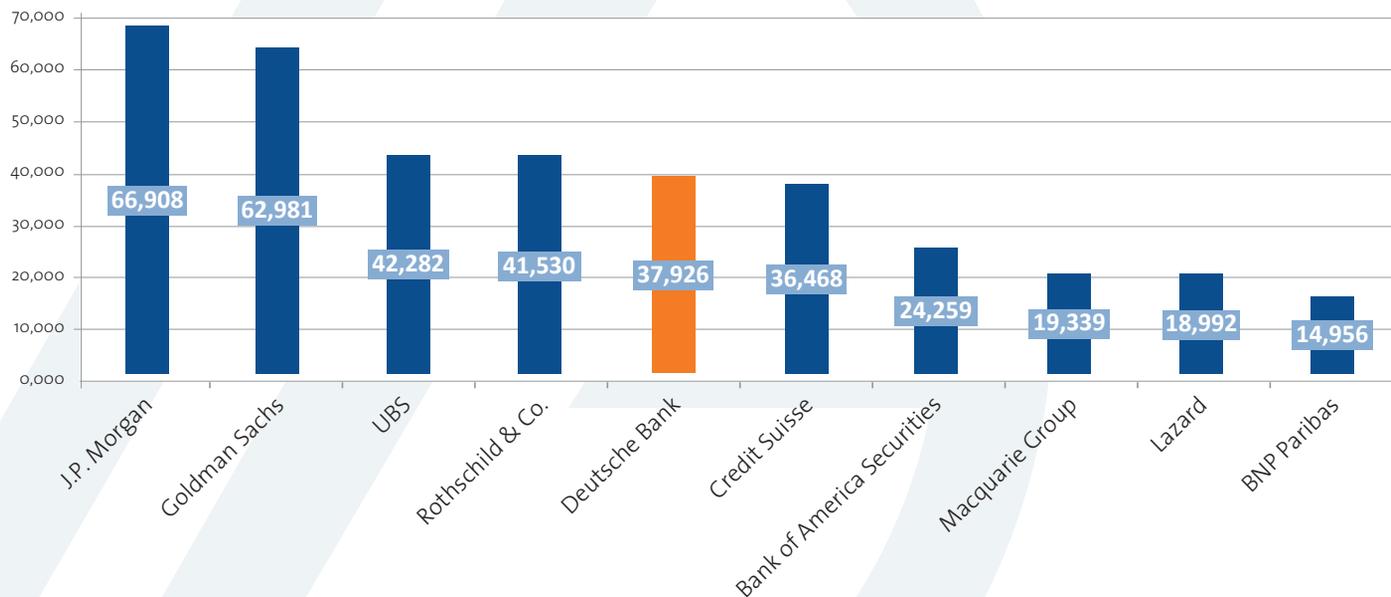


Stand zum 30. Juni 2021

**Ausländische Verwahrstellen sind im Bereich der offenen Immobilien-Spezialfonds führend.**

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

### Fusionen und Übernahmen in Deutschland im Jahr 2020

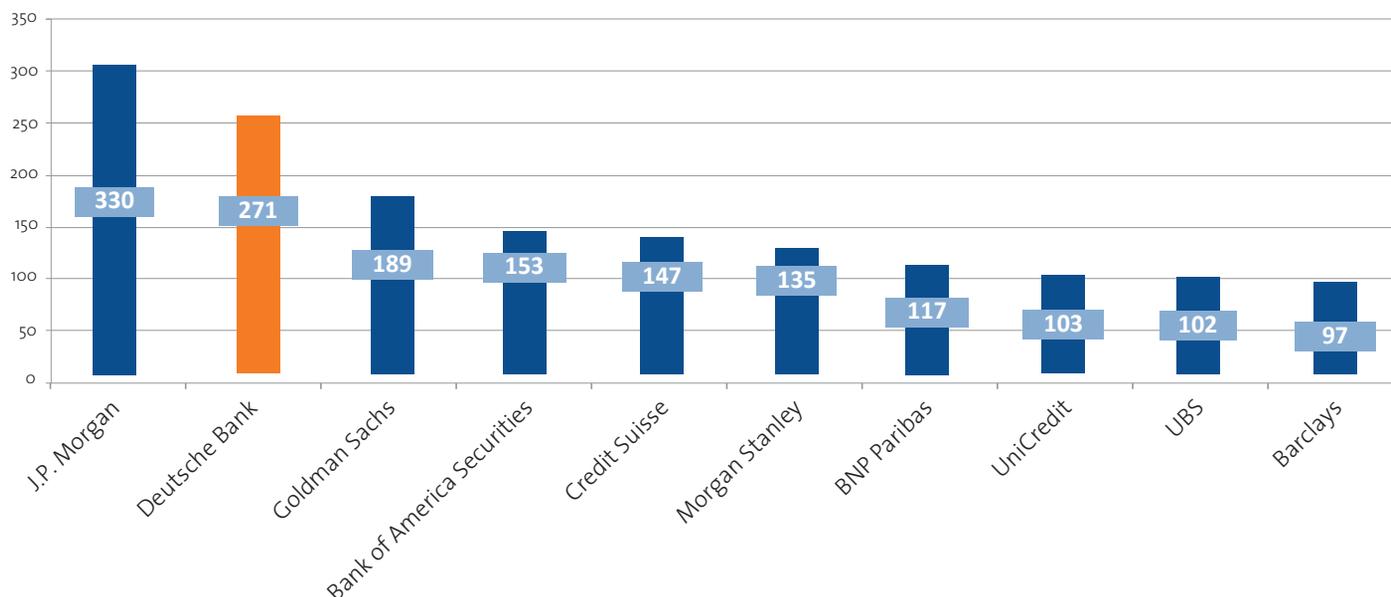


**Auslandsbanken dominieren den Markt für Fusionen und Übernahmen und stellen 9 von 10 der erfolgreichsten Banken in diesem Bereich.**

in Mrd. US-Dollar | 1.1.–31.12.

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

### Gebühren im Investment Banking in Deutschland im Jahr 2020



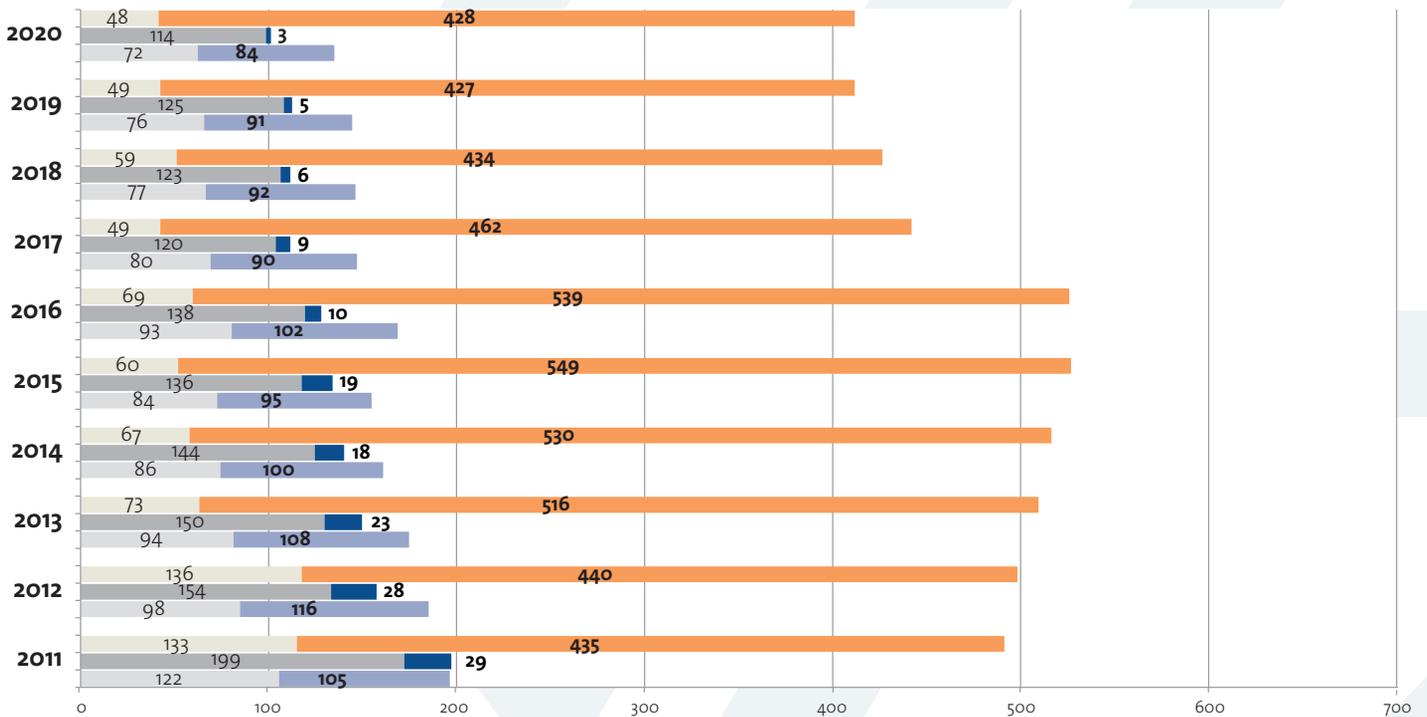
**Auslandsbanken dominieren das Investment Banking in Deutschland.**

in Mrd. US-Dollar | 1.1.–31.12.

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>



## Anzahl der Teilnehmer an Börsen und Handelssystemen

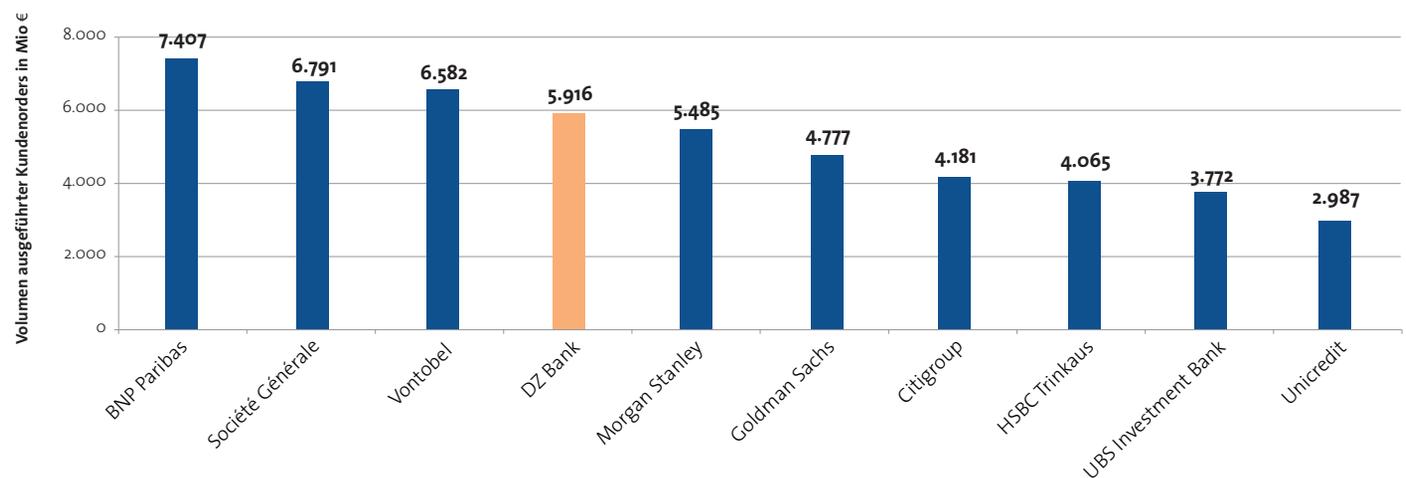


**Ausländische Teilnehmer überwiegen stark im Handel an der Eurex. Im Xetra-Handel ist das Verhältnis von in- und ausländischen Teilnehmern relativ ausgewogen.**

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

- Xetra Inländische Teilnehmer
- Xetra Ausländische Teilnehmer
- Xetra Frankfurt Specialist Inländische Teilnehmer
- Xetra Frankfurt Specialist Ausländische Teilnehmer
- Eurex Inländische Teilnehmer
- Eurex Ausländische Teilnehmer

## Börsenumsätze von derivativen Wertpapieren nach Emittenten im Jahr 2020



**Das Geschäft mit Derivaten wird in Deutschland von ausländischen Instituten in der Emission und im Handel dominiert.**

Ausführliche Quellennachweise für diese Statistik finden Sie unter <https://www.vab.de/ueberblick/statistiken/>

Stand: Jan. bis Dez. 2020



# Rückblick und Ausblick

# 2021 2022

AUFSICHTSRECHT

CORPORATE GOVERNANCE,  
VERGÜTUNG UND SUSTAINABILITY

ZIVILRECHT UND  
HUMAN RESOURCES

DATENSCHUTZ

---

**Goldman  
Sachs**

**Goldman Sachs is creating opportunities in the  
German banking and financial markets sector.**

See the potential in the world to create more. To turn big ideas into realities.  
To challenge ourselves to look ahead and make things possible.

See yourself here.  
[goldmansachs.com/careers](https://goldmansachs.com/careers)



## AUFSICHTSRECHT



**Wolfgang Vahldiek**  
Direktor Recht

### Regulatorischer Tsunami Version 39.0

Unsere Verbandsmitglieder sind es in gewisser Weise schon gewohnt, dass Jahr für Jahr – immerhin 39 Jahre seit Gründung des VAB – eine Fülle von regulatorischen Maßnahmen getroffen wird, auch bildhaft der „Regulierungs-Tsunami“ genannt, und dass der VAB alle einschlägigen Themen betreut. Das Jahr 2021 macht insofern keine Ausnahme, sodass wir uns im Tsunami 39.0 wiederfinden.

### Abwicklungsplanung

Zunächst einmal entwickelte die BaFin ihre Verwaltungspraxis zusammen mit der Europäischen Abwicklungsbehörde, dem Single Resolution Board, um den Rechtsrahmen für die Abwicklungsplanung stetig auszubauen. In Deutschland äußerte sich dies in der Überarbeitung der MaBail-in, auf europäischer Ebene in weiteren zusätzlichen Eigenmittelanforderungen (MREL – Minimum Requirement for Eligible Liabilities). Das Ziel des VAB ist hier zuvorderst, mit der BaFin im ständigen Gespräch dafür zu werben, dass Auslandsbanken weitgehend von den Erfordernissen einer ausdifferenzierten Abwicklungsplanung und zusätzlichen MREL-Anforderungen verschont bleiben. Bis dato ist dies gelungen.

### MaRisk-Novelle

Die Novelle der MaRisk war zusammen mit den neuen Regelungen im Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG) ein großer Schwerpunkt der Verbandsarbeit. Wir haben uns insbesondere darauf konzentriert, dass die Anforderungen an Auslagerungen und Governance für kleinere und mittlere Institute handhabbar bleiben. Wenn auch unsere Argumente gegen zusätzliche Durchgriffsrechte der BaFin gegen Auslagerungsunternehmen in Drittstaaten kein Gehör fanden, so wurde die Schaffung von inländischen Zustellungsbevollmäch-

tigten dieser Auslagerungsunternehmen insoweit praktikabel ausgestaltet, als auch das Institut selbst als solcher fungieren kann. Außerdem freuten wir uns über das Entgegenkommen der BaFin, die in den MaRisk nun ein zentrales Auslagerungsmanagement auf Gruppenebene vorsieht, selbst dann, wenn es im EU-Ausland angesiedelt ist.

Auslagerungen innerhalb der eigenen Bankengruppe sind für viele Auslandsbanken der operative Kern ihrer Geschäftstätigkeit. Die Kontrolle über diese Dienstleistungen liegt bei den lokalen Geschäftsleitungen, und nur über deren Einbeziehung kann eine effektive Aufsicht der Auslagerungsbeziehungen Erfolg haben. Ein direkter Zugriff der deutschen Aufsicht im Ausland wird hier nur bei Cloud- oder anderen Mehrmandantendienstleistern Sinn machen.

Eine weitere Novelle der MaRisk ist für 2022 bereits angekündigt und wird Themen wie Kreditvergabe- und -überwachungsprozesse, Geschäftsmodelle und auch Anforderungen an das Management von ESG-Risiken betreffen.

### Verwahrstellenregulierung für Kryptowertpapiere

Die technische Entwicklung im Bereich der Krypto-Wertpapiere macht große Fortschritte, sodass nun auch Fondsanteile blockchain-basiert von Verwahrstellen begeben werden können. Unser Fokus liegt hierbei darauf, dass die Beteiligung an diesem Fortschritt auch allen Auslandsbanken in Deutschland uneingeschränkt möglich ist. Tochterinstitute von Auslandsbanken haben hierbei keine Benachteiligung zu befürchten.

Wir setzen uns aber insbesondere für Zweigniederlassungen ein, damit diese nicht – unbeabsichtigt? – Nachteilen ausgesetzt werden. Wir werden hoffentlich noch im Jahr 2021 damit Erfolg haben, würden das nötige lobbyistische Engagement des Verbandes aber auch im Jahr 2022 uneingeschränkt fortsetzen, falls nötig.

### Neuer Rechtsrahmen für Wertpapierinstitute

Im Jahr 2021 war ebenfalls die Begleitung der Einführung des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) ein Kern unserer Tätigkeit. Viele Wertpapierdienstleister in unserem Verband wurden zur Jahresmitte zu Wertpapierinstituten und einem neuen Regulierungsrahmen aus WpIG und EU-Wertpapierfirmenverordnung (Investment Firm Regulation) unterworfen. Wir haben hierbei dazu beigetragen, die nötige Kommunikation zwischen betroffenen Instituten und BaFin zu moderieren, die letztlich auch zu einem gelungenen Übergang beigetragen hat. Die Regulierung der Wertpapierinstitute befindet sich dabei weiterhin im Fluss, da die nötigen Durchführungsvorschriften noch im Entstehen begriffen sind; auch hier bringen wir uns mit unserem Input stetig und, wenn nötig, auch hartnäckig ein.

Auch die Implementierung der CRR II, die zur Jahresmitte in Kraft trat, sorgt noch für einige Anwendungsfragen, jedoch in keinem Bereich so stark wie bei der Substitution von Kreditnehmern durch Sicherheitensteller für Zwecke der Ermittlung von Großkrediten. Wir setzen uns nach wie vor und im Schulterschluss mit den Verbänden der DK dafür ein, dass es zu praktikablen Lösungen kommt.

### MiFID Review steht an

Durch eine Reihe von Konsultationen durch EU-Kommission und ESMA deutet sich zurzeit immer deutlicher an, dass eine Überarbeitung der MiFID (MiFID III) nur eine Frage der Zeit ist. Wir rechnen mit der Veröffentlichung erster Entwürfe in der ersten Jahreshälfte 2022.

Unser Ziel ist also zuvorderst, die Vollendung der Kapitalmarktunion insoweit zu fördern, als dass nicht nur geborene professionelle Kunden, sondern auch erfahrene und risikobereite Privatanleger sich umfassend an den Finanzmärkten betätigen können sollten, ohne dass sie von Kundenschutzvorschriften ausgebremst werden, derer sie nicht bedürfen. Über allem schweben dabei unsere Vorstellungen von reibungslos funktionierenden Märkten und Intermediären, wobei regulatorischer Aufwand anhand genauer Kosten-Nutzen-Betrachtungen evaluiert werden sollte.

Das Bankenpaket 2021 muss sicherstellen, dass Drittstaaten-Zweigstellen weiterhin in allen EU-Staaten unter angemessenen Regelungen arbeiten können, insbesondere auch um Kunden aus kleineren EU-Staaten weiterhin den Zugang zu spezialisierten Dienstleistungen zu ermöglichen.

### CRD VI und CRR III

Des Weiteren veröffentlichte die EU-Kommission kürzlich ihr „Bankenpaket 2021“, das eine Überarbeitung der CRD („CRD VI“) und der CRR („CRR III“) ins Auge fasst. Sicherlich ist die anstehende Harmonisierung des Rechtsrahmens für Zweigstellen von Drittstaaten-Instituten der Punkt dieser Novelle, der die Interessen unserer Verbandsmitglieder am deutlichsten betrifft. Wir haben zu diesem Thema schon sehr intensive Gespräche auf politischer Ebene geführt und werden alles daransetzen, dass unsere betroffenen Mitglieder die Übergangsphase, die sich aus der geplanten Neuregelung ergibt, erfolgreich meistern können. Außerdem betrifft das Paket die weitere Umsetzung von Basel III (Basel IV) inklusive Output-Floor, Reform des KSA und Regelungen zu Marktrisiko und operationellen Risiken. Der Gesetzgebungsprozess hierzu wird sich bis weit in das kommende Jahr hineinziehen, bevor die Umsetzung in 2–3 Jahren ansteht.

## Regulatory Monitoring

Die Firma focus bietet in Zusammenarbeit mit dem VAB deren Mitgliedern eine mehrsprachliche Web-Anwendung an, in die das monatliche Compliance-Update des VAB eingespielt wird.

Die Anwendung unterstützt den Anwender bei der Verwaltung und Umsetzung der regulatorischen Anforderungen durch einen entsprechenden Workflow als auch der Möglichkeit der Definition von Maßnahmen, deren Umsetzung überwacht wird. Außerdem beinhaltet die Anwendung Funktionen zur umfassenden Dokumentation aller Verarbeitungsschritte.

Zusätzlich bieten wir den Mitglieder Anwendungen in den Bereichen **Beschwerdemanagement**, **Auslagerungsmanagement** und **IKS** an.



## 4 Länder 1 Onlinebanking-System für Unternehmen

Bei der PKO Bank Polski werden die Überweisungen zwischen unseren Konten in Deutschland, Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei in Echtzeit bearbeitet.



Bank Polski

## CORPORATE GOVERNANCE, VERGÜTUNG UND SUSTAINABILITY



**Dr. Mélanie Liebert**  
Abteilungsleiterin  
Recht, Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin)

### Erweiterung der Corporate-Governance-Anforderungen

Im Bereich Corporate Governance begann das Jahr 2021 mit zahlreichen wichtigen Änderungen. Beispielsweise sind seit dem 1. Januar die überarbeiteten Fassungen des „Merkblatt(s) zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB“ und des „Merkblatt(s) zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“ zu beachten. Neben der Umsetzung der Vorgaben des Risikoreduzierungsgesetzes hat die BaFin bei ihrer Überarbeitung der Merkblätter den Schwerpunkt darauf gelegt, die EBA und ESMA „Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ sowie die EBA „Leitlinien zur internen Governance“ in ihre Verwaltungspraxis zu übernehmen. Beide Leitlinien wurden von EBA und ESMA ebenfalls überarbeitet und um Themen wie Gendergerechtigkeit und die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ergänzt. Die neuen Fassungen wurden im Juli des Jahres 2021 veröffentlicht und werden ab dem 31. Dezember 2021 gelten. Der Verband hat sich aktiv an den von BaFin, EBA und ESMA initiierten Konsultationsverfahren beteiligt und die Mitglieder in verschiedenen AG-Sitzungen und Seminaren darüber informiert.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass für neue, aber auch für bereits aktive Mitglieder der Leitungsorgane der Banken die Anforderungen erweitert und teilweise auch erhöht wurden. Hierbei ist selbstverständlich auch immer der Proportionalitätsaspekt angemessen zu berücksichtigen.

Schließlich ist auch weiterhin die Expertise eines Geschäftsleiters, der nicht bereits Jahrzehnte in einem deutschen, sondern in einem internationalen Bankenumfeld tätig war, wertvoll für das Unternehmen.

Die Expertise und international gewonnenen Erfahrungen von entsandten Geschäftsleitern müssen weiterhin als „starkes Asset“ bei der Bewertung der Eignung von Mitgliedern von Leitungsorganen betrachtet werden.

### Angepasste Vergütungsregelungen

Aus vergütungsrechtlicher Perspektive hielt das Jahr 2021 ebenfalls einige Überraschungen bereit. Die bereits in der ersten Jahreshälfte erwartete Veröffentlichung einer überarbeiteten Fassung der Institutsvergütungsverordnung (IVV) für Kreditinstitute erfolgte doch erst Ende September des Jahres 2021. Da die Anwendung der neuen Regelungen aufgrund eines erst begonnenen oder bereits laufenden Geschäftsjahrs mit Schwierigkeiten verbunden ist, hat die BaFin hierzu im Oktober 2021 einige Erleichterungen ausgesprochen. In Bezug auf die Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung erschien im Mai 2021 eine Konsultationsfassung, die jedoch im Markt auf deutliche Kritik gestoßen ist. Auch der VAB hatte Vorschläge zur Überarbeitung dieser Entwurfsfassung vorgebracht.

Mit einer finalen Version konnte im Jahr 2021 jedoch nicht mehr gerechnet werden. Dies liegt u. a. daran, dass die EBA ihren bereits im Jahr 2020 vorgelegten und konsultierten Entwurf zu „Guidelines on remuneration policies for investment firms“ erst Ende November im Jahr 2021 veröffentlicht hat und dies von der BaFin nun noch in die Wertpapierinstituts-Vergütungsverordnung eingearbeitet werden muss.

#### Herausforderungen bei der Umsetzung von ESG-Kriterien

Last but not least ist das Themenfeld „ESG“ hervorzuheben, das sich vor allem im Jahr 2021 zu einem wesentlichen Schwerpunkt der Verbandsarbeit entwickelt hat. Im Fokus waren dabei insbesondere die Vorgaben der SFDR und Taxonomie-Verordnung, deren jeweilige Umsetzung von enormen Herausforderungen begleitet ist. Auf nationaler Ebene rückte hierbei der Entwurf der BaFin zu „Leitlinien für nachhaltige Investmentvermögen“ in den Vordergrund. Dieser führte zu intensiven Diskussionen im Markt und wurde auch vom VAB sehr kritisch bewertet. Die Entwicklungen hierzu sind allerdings noch nicht abgeschlossen, sodass das Thema von unserer Seite mit großem Interesse weiterverfolgt werden wird.

Zudem ergeben sich viele Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung, da wenig präzise Definitionen und Anforderungen die Häuser z. B. im Bereich der Wertpapierberatung in eine Situation bringen, in der sie Anforderungen individuell

interpretieren und mit viel Aufwand und Kosten technisch umsetzen müssen. Verbunden ist dies zudem mit der Gefahr, die IT und neuen Prozesse bei weiterer Klärung wieder umgestalten zu müssen – dann mit verlorenen Kosten und unzufriedenen Kunden.

Die Regulierung zu Nachhaltigkeitskriterien im Bank- und Kapitalmarkt muss vereinheitlicht und ergänzt werden, z. B. um die Verfügbarkeit verlässlicher Unternehmensdaten.

#### Ausblick

Für das Jahr 2022 erwartet der VAB nicht weniger spannende Entwicklungen in den oben genannten Bereichen. So ist v. a. in der ersten Hälfte des Jahres 2022 mit einer Entwurfsfassung der Auslegungshilfe für die IVV zu rechnen. Aber auch im ESG-Bereich wird der Fokus neben dem „E“, d. h. „Environmental“, stärker in Richtung „S“, d. h. „Social“, gerichtet werden, sodass wir hier zukünftig zahlreiche Neuerungen und Weiterentwicklungen erwarten können.

Zu berücksichtigen ist zudem die Gefahr eines für den Gesamtmarkt sehr kritischen „green washings“. Hier sind Regulierer, Aufsicht und natürlich die Branche gefordert vereint, die notwendigen klaren Vorgaben zu entwickeln. Der VAB wird seinen Teil dazu beitragen.

 **NORTON ROSE FULBRIGHT**

## *Nachhaltig Wert schaffen mit der richtigen ESG-Strategie*

Verschaffen Sie sich wertvolle Marktvorteile und gehen Sie gemeinsam mit uns in die Zukunft.

Sie profitieren von umfassender Erfahrung in der Beratung weiterer führender Institutionen und Gesellschaften.

Kontaktieren Sie uns.

Law around the world  
nortonrosefulbright.com

## ZIVILRECHT UND HUMAN RESOURCES



**Nina Weidinger**  
Referentin Recht  
Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin)

### Das AGB-Urteil des BGH beschäftigt die Branche

Eines der Themen, welches den VAB aufgrund seiner Bedeutung sowie der Auswirkungen auf unsere Mitglieder im Jahr 2021 besonders beschäftigt hat, ist das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 27. April 2021 (Az. XI ZR 26/20). In dieser Entscheidung hat der BGH solche Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen einer Bank für unwirksam erklärt, die inhaltlich uneingeschränkt die Zustimmung des Kunden durch Schweigen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Sonderbedingungen fingieren. Das Urteil stellt die Banken vor große organisatorische als auch prozessuale Herausforderungen, da die Unwirksamkeit der erwähnten Klauseln nicht nur den Änderungsmechanismus als solchen, sondern auch sämtliche darauf beruhenden Vertragsänderungen erfasst.

Die BGH-Entscheidung wird uns aber auch noch im Jahr 2022 beschäftigen, da die Umsetzung des Urteils einige Zeit in Anspruch nimmt und einige Fragen noch nicht eindeutig geklärt sind. Das BGH-Urteil bezieht sich auf einen Sachverhalt, der Privatkunden betrifft. Der BGH wird wohl noch eindeutig entscheiden müssen, ob die Unwirksamkeit der Zustimmungsfiktion in Banken-AGB auch auf Geschäftskunden Anwendung findet.

### Fundamentale Entscheidung im Verbraucherkreditrecht

Eine weitere Entscheidung, welche die Institute wohl in den kommenden Jahren beschäftigen wird, ist das Urteil des EuGHs vom 09.09.2021 (Az. C-33/20, C-155/20 und C-187/20). Darin hat der EuGH entschieden, dass Verbraucherkredite im Falle einer unzureichenden Belehrung durch die Bank bei Vertragschluss zeitlich unbegrenzt widerrufen werden können. Mit diesem Urteil widerspricht der EuGH fundamental der jahrelangen Rechtsprechung des BGH, welcher bei Klagen wegen Formfehlern in Verbraucherkreditverträgen stets praktikabel entschieden hat. Kundinnen und Kunden können ihre Verbraucherkreditverträge jedoch noch nicht unmittelbar mit Verweis auf das EuGH-Urteil widerrufen. Hierzu muss das Gericht, welches die Frage zur Vorab-Entscheidung an den EuGH gestellt hat, den Fall entscheiden bzw. der Fall wird im Wege des Instanzenzuges dem BGH zur Entscheidung vorgelegt.

Dennoch ist es bereits jetzt sinnvoll, sich auf die Vielzahl möglicher Widerrufe vorzubereiten und entsprechende Prozesse und Projekte bereitzustellen.



### Mobile Working und die Herausforderungen bei grenzüberschreitendem Arbeiten

Pandemiebedingt hat das mobile Arbeiten unsere Mitglieder auch im Jahre 2021 beschäftigt. Die gesetzliche Verpflichtung zur Ermöglichung der Ausführung von Bürotätigkeiten in der Wohnung (§ 28b Abs. 7 i.V.m. Abs. 10 S. 1 IfSG) endete zum 1. Juli 2021. Das mobile Arbeiten beschäftigt die Personalabteilungen der Mitgliedsinstitute jedoch auch nach diesem Datum, da viele Mitarbeiter den Wunsch nach der Möglichkeit des mobilen Arbeitens äußern. Hierzu werden Anpassungen in den Arbeitsverträgen notwendig sein. Ein solche vertragliche Vereinbarung muss u. a. die Pflichten des Arbeitgebers im Hinblick auf Arbeitszeit, Arbeitsmittel und Arbeitsschutz, aber auch den Datenschutz berücksichtigen. Bei der Entscheidung, ob den Mitarbeitern auch das mobile Arbeiten aus dem Ausland heraus gestattet wird, sind insbesondere die Gefahren, die eine solche Tätigkeit birgt, wie u. a. die Notwendigkeit einer Arbeitserlaubnis, zu berücksichtigen. Der VAB hat hierzu aus der Arbeitsgruppe „Personal“ heraus mit einer externen Kanzlei ein übersichtliches Leaflet mit den wesentlichen zu beachtenden Regelungen entwickelt. Für das nächste Jahr wird dieses ergänzt um ein weiteres Leaflet mit den steuerlich zu beachtenden Regelungen, insbesondere bei grenzüberschreitender Arbeit.

### Anfänge einer KI- und Big-Data-Regulierung

Das Thema Big Data und Künstliche Intelligenz wird den Verband über das Jahr 2021 hinaus stark beschäftigen. Nachdem die BaFin am 15. Juni 2021 erste aufsichtliche Prinzipien für den Einsatz von Algorithmen in Entscheidungsprozessen von Finanzunternehmen veröffentlicht hat, wurde kurze Zeit später auch das gemeinsame Diskussionspapier „Maschinelles Lernen in Risikomodellen – Charakteristika und aufsichtliche Schwerpunkte“ von BaFin und Deutsche Bundesbank zur Konsultation gestellt. Da auch die EU in diesem Bereich sehr aktiv ist, wird der Verband in diesem Themenbereich mithilfe der Expertise seiner Mitglieder intensiv die Regulierung begleiten, die für viele Mitglieder, die in ihren international tätigen Gruppen am Einsatz von KI und Big Data arbeiten, dafür entscheidend sein wird, in welchem Maße sie für ihr Deutschlandgeschäft von den Entwicklungen der eigenen Gruppe profitieren können. Eine für Europa möglichst einheitliche Regulierung, die den Einsatz neuer technischer Entwicklungen und Möglichkeiten nicht ohne Not vorzeitig stoppt, sondern den Banken und Finanzdienstleistern den weitgehenden Einsatz von international entwickelter KI und Big Data ermöglicht, muss das Ziel sein. Gleichzeitig steht die Beobachtung der Anwendungsfälle im deutschen und europäischen Markt im Vordergrund.

### BLUEDEX Labour Law: Arbeitsrecht für Arbeitgeber.

Mit unseren Rechtsanwälten, Steuerberatern, Paralegals und Assistenten sowie einem globalen eigenen Netzwerk von Partnerkanzleien sind wir in der Lage, weltweite Großprojekte für unsere Mandanten zu planen, zu koordinieren und erfolgreich durchzuführen.

Wir vertreten Großkonzerne, den Mittelstand und die öffentliche Hand in allen Bereichen des deutschen und internationalen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Entsendungsrechts.

### Wir sind gerne Ihr Ansprechpartner – Ihr Think Tank.

Insbesondere sind wir spezialisiert auf die Beratung von großen Personalabbauprogrammen und Restrukturierungen sowie in Bezug auf die Entsendung internationaler Arbeitskräfte nach Deutschland und weltweit („Global Mobility“). Auch Letzteres beraten wir im Rahmen unseres umfassenden 360-Grad-Ansatzes inklusive des Steuer-, Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts sowie zu Compliance in den globalen Melderechten.



# WHEN IT REALLY MATTERS

[www.BLUEDEX.de](http://www.BLUEDEX.de)

## DATENSCHUTZ



**Richard Aron Schauer**  
Referent Recht

„Datenschutz funktioniert nur europäisch harmonisiert, muss aber weltweit wirken.“ Die datenschutzrechtlichen Herausforderungen der Pandemie wurden im Jahr 2021 langsam zur Routine.

### Internationaler Datentransfer nach „Schrems II“

Der internationale Datentransfer, der mit dem Schrems-II-Urteil zu einem Hauptthema wurde, stellt Unternehmen aber auch heute noch vor große Herausforderungen. Das Urteil des EuGH hat nicht nur die Übermittlung personenbezogener Daten in die USA problematisch gemacht, indem es das „Privacy Shield“ für unwirksam erklärt hat, sondern auch klargestellt, dass bei der grundsätzlich möglichen Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln diese nicht ohne weitere Prüfung als geeignete Garantie für eine datenschutzkonforme Übermittlung angesehen werden können. In Bezug auf das Vereinigte Königreich hat zumindest der Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission für etwas Sicherheit gesorgt. Demnach ist das Datenschutzniveau dort vergleichbar mit dem in den verbleibenden 27 Mitgliedstaaten, was eine

Übermittlung personenbezogener Daten ohne weitere Maßnahmen ermöglicht (zumindest vorerst). Denn sollte das dortige Datenschutzniveau zu stark absacken oder gar der Europäische Gerichtshof den Beschluss für ungültig erklären, wird schnell auf alternative Lösungen zurückgegriffen werden müssen.

### Neue Standardvertragsklauseln der EU

Eine solche Lösung können die in Folge des Schrems-II-Urteils entwickelten neuen Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission für Übermittlungen personenbezogener Daten in Drittländer sein. Diese sogenannten SCCs (Standard Contractual Clauses) können eine geeignete Garantie dafür sein, dass das Datenschutzniveau beim Empfänger dem in der EU im Wesentlichen entspricht. Doch die praktische Umsetzung wirft viele neue Fragen auf, denn die Prüfpflicht der Angemessenheit des Schutzniveaus im Drittland obliegt den Unternehmen selbst. Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat Empfehlungen zu ergänzenden Maßnahmen herausgegeben, durch die der Drittlandtransfer datenschutzkonform erfolgen kann. Die Verantwortlichkeit verbleibt aber dennoch beim Übermittler der Daten, der als ultima ratio immer die Einstellung der Datenübertragung erwägen muss. Welche technischen, vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen für einen rechtssicheren internationalen Datentransfer notwendig sind, wird daher laufend überprüft werden müssen. Gleiches gilt für die rechtliche und tatsächliche Situation in Empfängerländern, deren Datenschutzniveau nicht durch die Kommission selbst ermittelt wurde.



NatWest

### NATWEST GERMANY GMBH

NATWEST GERMANY GMBH WILL BE THE HUB FOR  
NATWEST GROUP'S CORPORATE BANKING ACTIVITIES  
IN THE EUROPEAN ECONOMIC AREA.

NATWEST GERMANY GMBH  
WILL OFFER LENDING AND DEPOSIT PRODUCTS AND  
PROVIDE EXPERT CAPABILITY IN ARRANGING FINANCING  
ACROSS ASSET CLASSES.

**MAKE IT HAPPEN**

Geänderten staatlichen Zugriffsmöglichkeiten im Drittland muss beispielsweise unverzüglich mit Methoden wie Verschlüsselungen bis hin zur Einstellung der Übermittlung begegnet werden. Diese Situation wird auch noch im neuen Jahr ein Kernthema im Datenschutz bleiben. Der Verband beobachtet die Entwicklungen genau, um seinen Mitgliedern auch für dieses Thema ein Ansprechpartner zu sein.

### Regulierung folgt fortschreitender Digitalisierung mit großen Schritten

Die rasant steigende Anzahl an FinTechs in Deutschland und weltweit zeigt deutlich, mit welcher Kraft sich die Digitalisierung ihren Weg bahnt. Für den Verband und seine Mitglieder erwachsen daraus neue Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen. Bitcoin, Blockchain und Distributed-Ledger-Technologie sind mittlerweile nicht mehr ein Nischen-Phänomen, sondern haben längst Einzug in den Finanzmarkt gehalten. Während die Europäische Kommission an dem Entwurf einer Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) arbeitet, trat in Deutschland das Gesetz über elektronische Wertpapiere (eWpG) bereits in 2021 in Kraft. Inhaberschuldverschreibungen und Anteile an Sondervermögen können nunmehr elektronisch ausgegeben werden. Auch bereits bestehende körperliche Wertpapiere können ab sofort – unter entsprechenden Voraussetzungen – in ein digitales Register übertragen werden.

Durch Rechtsverordnungen werden zukünftig verschiedene Verfahren und Anforderungen präzisiert werden müssen, allen voran die Verordnung über Anforderungen an elektronische Wertpapierregister, deren Inkrafttreten alsbald erwartet wird. Das eWpG hat das Zeitalter der elektronischen Begebung von Wertpapieren eingeläutet und wird in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen. Mit der Umstellung auf elektronische und kryptografische Lösungen müssen bestehende Systeme neu gedacht werden. Aber auch bisherige Vertriebsstrukturen und Provisionsmodelle könnten sich ganz erheblich ändern, wenn die Produktgeber mittels der neuen Technologien den direkten Weg zum Kunden suchen und finden. Wir arbeiten eng mit unseren Mitgliedsinstituten zusammen und haben ein Ohr in Politik und Aufsicht, um sicherzustellen, dass dieser Umbruch nicht in Benachteiligungen für unsere Mitglieder endet, sondern sie in Deutschland von diesen Entwicklungen in gleichem Maße profitieren können wie inländische Banken und Finanzdienstleister. Hierbei ist aus wettbewerbsrechtlicher Perspektive besonders wichtig, dass ausländische Institute, die bereits am Markt sind und für diesen spezifischen Markt selbst eigenständige Produkte und Dienstleistungen entwickeln oder lokal anpassen müssen, dieselben Möglichkeiten und Förderungen in Anspruch nehmen können wie neu gegründete Unternehmen, die als neue Wettbewerber in den Markt eintreten.

# ANNERTON

## Ein neuer Ton in der Kanzleiwelt

Annerton ist eine im Jahr 2020 gegründete, unabhängige Kanzlei, die auf den Bereich Aufsichtsrecht in der Finanzbranche spezialisiert ist. Durch langjährige Erfahrung und hoch spezialisierte Anwälte im Bereich Bankrecht- und aufsichtsrecht beraten wir mit Überzeugung und Können unsere Mandanten zu allen regulatorischen Fragestellungen am Standort Frankfurt a. M., sowie an drei weiteren Standorten in Deutschland und Luxemburg. Gemeinsam mit unseren Mandanten, zu denen u. a. Kreditinstitute, darunter auch CRR-Kreditinstitute, Auslandsbanken ebenso wie Finanzdienstleistungsinstitute gehören, beschreiten wir tagtäglich neue Wege und finden innovative Lösungsansätze.

Ein anderer Ansatz | Ein anderer Weg | Ein anderer Name

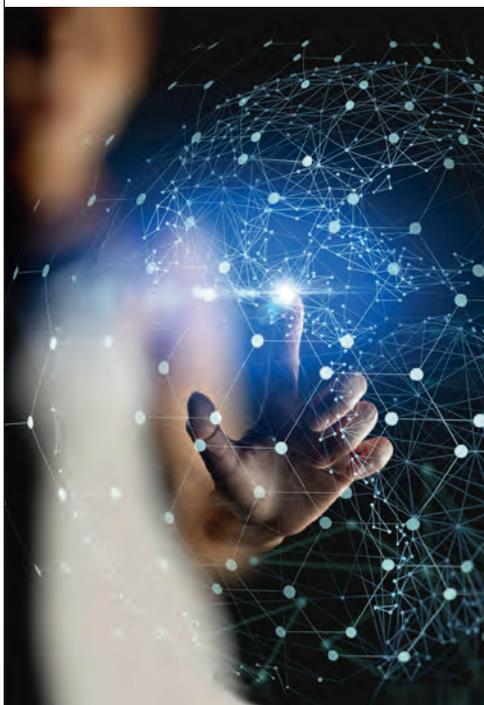
[annerton.com](https://annerton.com)



### Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Anna L. Izzo-Wagner  
Rechtsanwältin & Partnerin  
Standort Frankfurt am Main  
+49 69 20 43 689 -61  
[Aizzo-Wagner@annerton.com](mailto:Aizzo-Wagner@annerton.com)

# EY Financial Services Law - international, interdisciplinary, innovative



EY Law provides expert advice to domestic and international banks, payment institutions, investment firms, financial services providers and unregulated financial sector participants. We help you navigate the increasingly complex regulatory environment, backed by our extensive experience in dealing with supervisory authorities. The focus of our financial law practice includes providing assistance on the following:

## Supervisory law

- ▶ Analysis of business models (including license / authorization requirements)
- ▶ Set-up of financial institutions, branches and representative offices
- ▶ Checking of supervisory requirements (regulatory mapping)
- ▶ Banking and capital markets
- ▶ Wealth and asset management
- ▶ Enhancement of the equity capital structure of financial institutions
- ▶ Compliance, money laundering prevention
- ▶ Preparation of organizational handbooks and internal guidelines
- ▶ Forensic and integrity services
- ▶ Restructuring of financial institutions (including reorganization and liquidation)
- ▶ Legal function consulting, legal operations and legal managed services

## Finance & Transactions

- ▶ Credit law advice and support
- ▶ Transactions, sale and acquisition of financial institutions, (sub-)divisions or portfolios
- ▶ Legal due diligence
- ▶ Outsourcing
- ▶ Corporate and commercial law

## Digital law

- ▶ Data-driven businesses
- ▶ Blockchain, distributed ledger
- ▶ Crypto-assets / -businesses
- ▶ Cybersecurity
- ▶ Digital transformation
- ▶ FinTech
- ▶ RegTech, LegalTech
- ▶ Data privacy
- ▶ Intellectual property

Find out more from Dr. Ansgar Becker (ansgar.becker@de.ey.com) and Christian Bock (christian.bock@de.ey.com) or under [www.ey.com/en\\_gl/financial-services-emeia](http://www.ey.com/en_gl/financial-services-emeia)

"EY" and "we" refer to all German member firms of Ernst & Young Global Limited, a UK company limited by guarantee. ED None. MUK 2109-480



PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE BANKING

## UNSER GREEN DEAL: PRODUKTE UND

## KNOW-HOW FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT.

**DIE RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL BEKENNT SICH ZU EINEM VERANTWORTUNGSVOLLEN BANKWESEN FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT.** Wir unterstützen unsere Kunden mit nachhaltigen Finanzierungen in der Höhe von 5 Milliarden Euro und Know-how für die Transformation in eine nachhaltige Zukunft. Damit wollen wir auch einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Mehr über unsere Initiativen: [www.rbinternational.com/nachhaltigkeit](http://www.rbinternational.com/nachhaltigkeit)



**Raiffeisen Bank International**

Member of RBI Group

Meine Business-Bank.



**Burkhard Kübel-Sorger**  
**Vorstandsvorsitzender**

CFO (Chief Financial Officer/Finanzvorstand)  
J.P. Morgan AG



**Guido H. Zoeller**  
**Stellv. Vorsitzender**

Mitglied des General Management  
Committee, Paris, und Group  
Country Head Germany & Austria,  
Société Générale S.A.



**Tobias Vogel**  
**Stellv. Vorsitzender**

Member of the Management Board/  
Head of Investment Bank, UBS Europe  
SE/Head Wealth Management Germany  
UBS Europe SE



**Frank Schönherr**  
**Schatzmeister**

Group Senior Country  
Officer Germany  
Crédit Agricole S.A.



**Jürgen Baudisch**

Geschäftsleiter/Head of Large  
Corporates and Financial Institutions  
SEB Germany  
SEB AB Frankfurt Branch



**Thomas Falk**

Mitglied des Vorstands  
Bank Julius Bär  
Deutschland AG



**Heinz Hilger**

Vorsitzender des Vorstands/  
Chief Executive Officer  
Standard Chartered Bank AG



**Peter Rosenberger**

Geschäftsleiter/Managing Director  
China Construction Bank Corporation  
Niederlassung Frankfurt



**Markus Sauerland**

Chief Operating Officer  
Nomura Financial  
Products Europe GmbH



**Dr. Hanns Christoph Siebold**

Mitglied des Vorstands  
Morgan Stanley Europe SE



Your Global Partner.  
Your Reliable Bank.  
您的环球金融伙伴

[www.icbc-ltd.com](http://www.icbc-ltd.com)



ICBC

**中国工商银行**

您身边的银行 可信赖的银行



**VAB-  
Team**



**Dr. Andreas Prechtel**  
Geschäftsführer  
andreas.prechtel@vab.de



**Markus Erb**  
Prokurist und Direktor  
Steuern und  
Betriebswirtschaft  
markus.erb@vab.de



**Wolfgang Vahldiek**  
Direktor Recht  
wolfgang.vahldiek@vab.de



**Dr. Mélanie Liebert**  
Abteilungsleiterin Recht  
Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin)  
melanie.liebert@vab.de



**Andreas Kastl**  
Abteilungsleiter  
Bankinfrastruktur  
und Steuern  
andreas.kastl@vab.de



**Nina Weidinger**  
Referentin Recht  
Rechtsanwältin  
(Syndikusrechtsanwältin)  
nina.weidinger@vab.de



**Richard Aron Schauer**  
Referent Recht  
aron.schauer@vab.de



**Melanie Centner-Wappler**  
Personalbeauftragte  
melanie.centner-wappler@vab.de



**Iris Meurers**  
Assistentin  
iris.meurers@vab.de



**Fidan Capar**  
Assistentin  
fidan.capar@vab.de



**Karolin Jung**  
Assistentin  
karolin.jung@vab.de



**Simone Grünwald**  
Assistentin  
simone.gruenwald@vab.de

## Seminare

Der VAB veranstaltet jedes Jahr eine ganze Reihe von kostenpflichtigen Seminaren, von denen auch im Jahr 2021 dreizehn online stattgefunden haben. Die VAB-Seminare zeichnen sich aus durch aktuelle und praxisnahe Themen, qualifizierte Referenten, sorgfältig zusammengestellte Seminarhandouts sowie Betreuung und ihre spezifische Ausrichtung auf ausländische Finanzinstitute.

Wir legen bei unseren Seminaren besonderen Wert darauf, dass die Mitgliedsinstitute die Fort- und Weiterbildungsanforderungen an ihre Mitarbeiter – insbesondere solche, die besondere Funktionen bekleiden – abdecken können.

Der Verband finanziert sich zu ca. 15-20 % aus den Seminareinnahmen. Dabei genießen die Mitglieder natürlich einen Rabatt auf die Seminargebühren. Für den VAB ist das

Seminargeschäft aber nicht nur finanziell wichtig: Es ermöglicht die Einbeziehung von externen Beratern und Dienstleistern im Bankgeschäft, um auf diese Weise nahe an der Praxis zu sein und auch mitzubekommen, was der Stand der Dinge am deutschen Markt außerhalb des Kreises der Auslandsbanken ist.

Eine tagesaktuelle Übersicht, Einladungen, Programme und Anmeldeformulare finden Sie auch online auf unserer Internetseite unter <https://www.vab.de/seminare/>.

Sie können dort die Möglichkeit nutzen, sich schon längerfristig vor dem Seminartermin als Teilnehmer vorzumerken und, bei physischen Seminaren, sich auf diese Weise die gewünschte Anzahl von Plätzen zu reservieren. Eine solche Platzreservierung ist für Sie kostenlos und unverbindlich und verpflichtet Sie nicht, sich später verbindlich anzumelden.

### IM JAHR 2021 HABEN WIR DIE FOLGENDEN THEMEN MIT SEMINAREN ABGEDECKT:

MaRisk-Compliance

Die MaRisk-Novelle 2021 und weitere Entwicklungen

Governance und Compliance – hot topics 2021

CRR2-Meldewesen – Umsetzung der neuen Anforderungen in Auslandsbanken

Foreign Banks in Germany (englisch)

Auslagerung und Auslagerungsmanagement – im Zeichen von FISG und MaRisk-Novelle

Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – Neuerungen in 2021 mit Relevanz für Auslandsbanken

Compliance im Wertpapierhandel 2021

ESG-Forum – Nachhaltigkeit als Herausforderung für den Finanzplatz

Bankenaufsicht 2022

Datenschutz 2021

Unternehmens-Compliance für Auslandsbanken

IT-Regulierung – Anforderungen an Auslandsbanken und ausländische Wertpapierfirmen

# Schulungen

Im Jahr 2021 haben die VAB-Referenten der Geschäftsstelle elf individuelle Schulungen von Einzelpersonen oder kleineren Gruppen von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten oder Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen erbracht, insbesondere in Situationen, in denen ausländische Personen zu den deutschen Mitgliedsunternehmen neu hinzukommen, oder um Auffrischungen und Weiterbildung sehr kompakt und exakt auf den Bedarf zugeschnitten zu gewährleisten. Wegen der zeitintensiven Vorbereitung hat der VAB in diesem Bereich lediglich geringe Kapazitäten, daher ist stets eine rechtzeitige Anfrage notwendig.

Die Schulungen sind auf Deutsch oder Englisch buchbar und können als Veranstaltung bei Ihnen im Hause oder online gebucht werden. Bitte sprechen Sie uns hierzu einfach an, bestenfalls per Mail an [verband@vab.de](mailto:verband@vab.de).

Das Team des Verbandes steht Ihnen jederzeit gern für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Und falls Sie weitere Themenwünsche zu Seminaren oder Schulungen haben, lassen Sie es uns bitte ebenfalls wissen.

## SCHULUNGEN BIETEN WIR ZU FOLGENDEN THEMEN AN:

Gesetzliche Anforderungen und Aufsichts- und Verwaltungspraxis der nationalen und europäischen Behörden

Interne Organisation der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsbekämpfung in Auslandsbanken und ausländischen Finanzinstituten

Durchführung der Sorgfaltspflichten (CDD) einschließlich Durchführung durch Dritte und Auslagerung

Transparenzregister und Unstimmigkeitsmeldung, Kontenwahrheit und Vergeblichkeitsmeldung

Optionale Exkurse: Finanzsanktionen, Geldtransfer-Verordnung, CRS/FATCA

## BANKING IN GERMANY (IN ENGLISH, FOR EXPATRIATES AND BOARD MEMBERS)

Overview of the German and European financial system

Supervisory authorities, deposit insurance and audits

Summary of legal and supervisory requirements and their implementation

Basic knowledge on anti-money laundering

Handling data and data protection

VAB | II. Betriebsprüfersymposium

VAB | Bankenaufsicht 2020

VAB | Auslagerung und Auslagerungsmanagement

VAB | Unternehmens-Compliance für Auslandsbanken

VAB | Compliance im Wertpapiergeschäft

VAB | Update Arbeitsrecht 2019

VAB | IT-Risk

VAB | Update PSD2 2019

VAB | Außenhandelsfinanzierung

VAB | Update Geldwäscheprävention 2019

## Arbeitsgruppen

Für den regelmäßigen Austausch der Mitglieder untereinander sowie mit hinzugezogenen externen Beratern und Vertretern von Regulierung und Aufsicht stehen den Mitgliedern die VAB-Arbeitsgruppen zur Verfügung. Eine Liste der eingerichteten Arbeitsgruppen finden Sie nachstehend. Der VAB wird diese Arbeitsgruppen bei Bedarf auch ad hoc ergänzen, wenn neue Themen dies erforderlich machen.

Natürlich achtet der VAB darauf, dass die Arbeitsgruppen wettbewerbsneutral aufgestellt sind und kartellrechtlich sauber arbeiten.

Wenn Sie Interesse an unseren Arbeitsgruppen haben und die themenbezogenen Newsletter erhalten möchten, kontaktieren Sie uns gerne per Mail an [verband@vab.de](mailto:verband@vab.de).



### ARBEITSGRUPPEN IM BEREICH RECHT

Asset Management

Compliance

Datenschutz

Geldwäschebekämpfung

Global Custodians/Verwahrstellen

IT- und Informationssicherheit

Kapitalmarkt/Börse

MaRisk

Personal

Recht

Wertpapierinstitute



### ARBEITSGRUPPEN IM BEREICH STEUERN UND BETRIEBSWIRTSCHAFT

Administration, Meldewesen und Revision (AMR)

Betriebsprüfung

CRS/FATCA

Investmentsteuerrecht

Lohnsteuer

Rechnungslegung

Steuern

Zahlungsverkehr

## VAB-PUBLIKATIONEN

### VAB-Monatsinfo

Monatlich berichtet der VAB über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Aufsichtsrecht, Steuerrecht und Bankbetrieb/Meldewesen in seiner „VAB-Monatsinfo“. Diese ist erst kürzlich auf ein neues freundlicheres Online-Format umgestellt worden, um einen leichteren Zugriff auf die jeweils interessierenden Themen zu ermöglichen.

Der VAB stellt die „VAB-Monatsinfo“ sowohl seinen Mitgliedern als auch Nicht-Mitgliedern zur Verfügung. Diese kann über die VAB-Homepage unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.vab.de/gesamtuebersicht-monatsinfo/>

Gerne können Sie die Monatsinfo auch kostenfrei abonnieren, kommen Sie dazu gerne per E-Mail an [verband@vab.de](mailto:verband@vab.de) auf uns zu.

Ausschließlich für VAB-Mitglieder bieten unsere Referenten, die die Berichte für die VAB-Monatsinfo verfassen, kurz nach Erscheinen der „VAB-Monatsinfo“ in einer Video-Konferenz weitere Erläuterungen und Einordnungen und stehen Ihnen direkt für Fragen zur Verfügung.

### Compliance-Update

Der VAB stellt seinen Mitgliedern außerdem das „Compliance Update“ zur Verfügung. Dabei handelt es sich um eine Datenbank von Rechtsquellen jedweder Art (Gesetze, Verordnungen, Rundschreiben, Richtlinien, Guidelines etc.), die in compliance-relevanter Weise neu bzw. geändert in Kraft treten. Der Datensatz wird monatlich aktualisiert. Die Datenbank ist dazu geeignet, den Compliance-Prozess des Monitorings und der Implementierung des anwendbaren Rechtsrahmens nach MaRisk zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der Focus DV GmbH gibt es außerdem die Möglichkeit, die Daten per Anwendung zu importieren und alle anschließenden Arbeitsschritte prüfungsfest zu dokumentieren. Wenn Sie sich für die Nutzung interessieren, wenden Sie sich bitte per Mail an die Geschäftsstelle des Verbandes an [verband@vab.de](mailto:verband@vab.de), um sich auf den Verteiler eintragen zu lassen und das Passwort zu erhalten.



### YouTube-Kanal

Der VAB berichtet in seinem YouTube-Kanal regelmäßig über aktuelle Themen. Die Videos sind für alle Interessierten öffentlich zugänglich über folgenden Link:

<https://www.youtube.com/c/AssociationofForeignBanksinGermanyVAB>

Im Bereich Steuern stehen Ihnen zwei Podcasts zur Verfügung: „Tax Newsflash“ sowie „Tax is in the air“, in dem es um das Thema „Tax Compliance“ geht. Ausgewählte externe Referenten werden themenspezifisch eingeladen und berichten aus der Praxis. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge.



### LinkedIn

Auch bei der Social-Media Plattform LinkedIn ist der Verband der Auslandsbanken in Deutschland e. V. vertreten und informiert Dritte über die Veranstaltungen. Unter folgendem Link können Sie dies einsehen:

<https://de.linkedin.com/company/verband-der-auslandsbanken>

## KONTAKT



Weißfrauenstr. 12-16  
60311 Frankfurt am Main, Deutschland



+49 69 975850 0



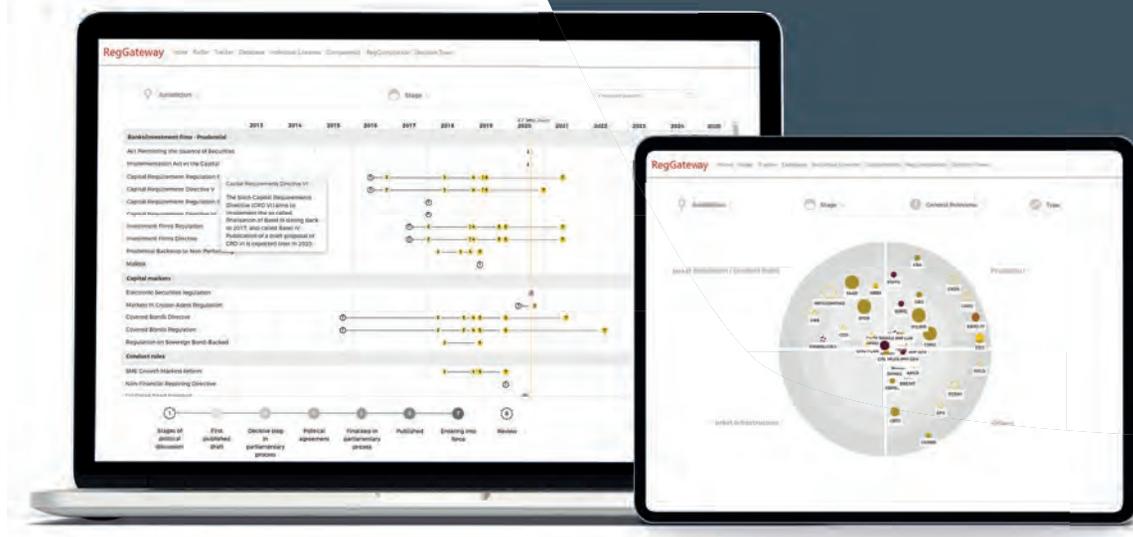
+49 69 975850 10



[verband@vab.de](mailto:verband@vab.de)



[www.vab.de](http://www.vab.de)



# RegGateway: Die Komplettlösung für MaRisk Compliance

Seit Jahren nimmt die Komplexität des Bank- und Finanzaufsichtsrechts unaufhörlich zu. Die Umsetzung und das Nachhalten der zahlreichen europäischen und nationalen Vorgaben ist ein echter „Marathon“ für Compliance- und Rechtsabteilungen und verlangt von den betroffenen Mitarbeitern einen hohen zeitlichen Aufwand. Es gilt, dauerhaft den Überblick zu behalten und Verpflichtungen rechtzeitig, vollumfänglich und gleichzeitig revisionssicher umzusetzen. Sonst drohen Haftungsrisiken bei Compliance-Verstößen.

Doch dies muss nicht sein – dank unserer digitalen Lösung für das regulatorische Gesetzesmonitoring und die AT 4.4.2 MaRisk-Compliance gehört diese Herausforderung der Vergangenheit an.

RegGateway – strukturiert für den Bedarf von Praktikern – wird bereits von zahlreichen Banken und Finanzdienstleistern erfolgreich genutzt. Verschaffen Sie sich und Ihren Teams mehr Zeit für komplexe Aufgaben und nutzen auch Sie die Vorteile von RegGateway!

- **Institutsspezifisches und automatisiertes Gesetzesmonitoring**
- **Unterstützung bei der Relevanz- und Auswirkungsanalyse einschließlich Gap-Analyse**
- **Agile Implementierungssteuerung mittels KPIs**
- **Zahlreiche unterstützende Features, wie insbesondere die Bereitstellung von Lesefassungen**

VEREINBAREN SIE EINE UNVERBINDLICHE PRODUKTVORSTELLUNG MIT UNSEREN COMPLIANCE EXPERTEN!



Dr. Alexander Behrens  
Allen & Overy LLP  
Partner – Frankfurt  
Tel +49 69 2648 5730  
alexander.behrens@allenovery.com

Kontaktieren Sie uns gerne unter  
[reggateway@allenovery.com](mailto:reggateway@allenovery.com)

Oder scannen Sie den QR-Code:



Mehr erfahren